

STRAUBENHARDT

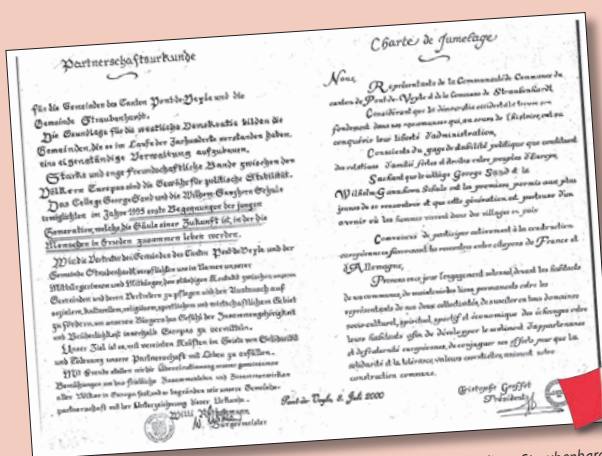
Conweiler • Feldrennach • Langenalb • Ottenhausen • Pfinzweiler • Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt • Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 • 75334 Straubenhardt • Tel 07082 948-616 • Fax 07082 948-641 • E-Mail: info@straubenhardt.de • Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH • Achim Müller • Bahnhofstraße 42-44 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082 9450-0 • Fax 07082 9450-33 • E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 8. Mai 2020 Nr. 19/2020

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €



Die Partnerschaftsurkunde (links) wurde am 8. Juli 2000 von dem damaligen Straubenhardter Bürger-



meister Willi Rutschmann (links) und dem französischen Bürgermeister Christophe Greffet unterzeichnet.

Was vor 20 Jahren begann...

...kann dieses Wochenende leider nicht wie geplant in Frankreich gefeiert werden.

In Gedanken sind wir aber beieinander und glücklich, eine solche Freundschaft aufgebaut zu haben. Diese werden wir auch künftig pflegen und mit Freude fortsetzen. Wir sind überzeugt, es braucht die Verbindung, es braucht Europa. Unsere Partnerschaft beweist das immer wieder. Corona wird dem nichts anhaben können.

In Straubenhardt beschäftigt uns das Virus weiterhin. Es kommen immer noch viele Änderungen, doch so langsam versuchen wir in Richtung Alltag zurückzukehren – mit allen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die geboten sind. Wir haben die Spielplätze geöffnet, Kirchen können wieder Gottesdienste feiern und Friseure konnten ihren Betrieb aufnehmen, weitere Schritte seitens der Landesregierung sind geplant.

Es wird ein neues „Normal“ sein, in das wir langsam übergehen. Mehr Abstand, mehr Vorsicht. Ich hoffe, dass wir auch die Chancen ergreifen, die sich durch diese Krise ergeben. In diesem Sinne alles Gute und herzlichen Glückwunsch zum 20. Geburtstag nach La Veyle – wir werden uns wiedersehen.

Ihr


Helge Viehweg
Bürgermeister



Das Schloss von Pont-de-Veyle in einer Zeichnung der Klasse 3a der Grundschule Feldrennach

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Di.: 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi.: Geschlossen
Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
 Di. von 7.30 – 12.00 und 14.00 – 18.30 Uhr
 Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Servicezeiten der Telefonzentrale:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Wir sind telefonisch und per Email zu erreichen. In dringenden Fällen und nach vorheriger Anmeldung können Termine vor Ort wahrgenommen werden. Beachten Sie dazu die Vorgaben auf S. 3.

Telefonzentrale 07082/948-50

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzel	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520
--------------------	----------------	---------------

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518

Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523

Abteilung 4 Gemeindeentwicklung, Mobilität und Klima

Abteilungsleiterin	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-510
--------------------	----------------------	---------------

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622
----------------------	-----------------	---------------

Abteilung 1 Personal und Organisation

Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Selena Straub	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt Grundbucheinsichtsstelle/ Rentenstelle/ Geschäftsstelle Gemeinderat	Karina Bachmann	07082/948-616

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621

Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfeiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732
--------------------	---------------	---------------

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982
--------------------------	----------------	--------------

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614

Stabsstelle

Feuerwehrwesen/ Krisenmanagement	Martin Irion	07082/948-748
-------------------------------------	--------------	---------------

Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744
-------------	--------------	---------------

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr

Telefon 112

Polizei

Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117** (Anruf kostenlos)
Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg
(allgemeiner Notfalldienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag geschlossen. Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 23 Uhr. Feiertage individuell geöffnet.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0621/38000807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst <http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• **Samstag, 9. Mai**

Vita-Apotheke Straubenhardt

Albert-Einstein-Str. 39, 75334 Straubenhardt, Tel. 07082 - 949281

• **Sonntag, 10. Mai**

Apotheke am Ludwigsplatz

Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim (Dillweissenstein), Tel. 07231 - 9770 50

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**
und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen

07243/180-0

Servicetelefon (kostenfrei)

0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020.

Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% MwSt.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Entfallen !!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab Montag, 11. Mai wieder Sprechstunden – zunächst telefonisch.

Statt der regelmäßigen Sprechstunden, die aufgrund der Coronalage derzeit entfallen, richten wir weiterhin **Telefonsprechstunden** ein. Herrn Bürgermeister Viehweg ist es gerade in dieser Ausnahmesituation eine Herzensangelegenheit, dass er mit den Menschen aus unserer Gemeinde reden und ihnen aufmerksam zuhören kann. Trotz der körperlichen Distanz, die es aktuell zu wahren gilt, können und müssen wir in engem Austausch mit den Menschen bleiben, wenn auch nur via Telefon.

Sie haben **ab Montag, 11. Mai 2020 jeweils montags von 9:00 bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit, Fragen zu stellen, persönliche Sorgen und Nöte zu schildern oder spezielle Anliegen mit auf den Weg zu geben. Die zentrale **Telefonnummer lautet: 07082 / 948-511**. Wir stellen Sie dann direkt durch. Die Gesprächszeit begrenzen wir im Hinblick darauf, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen möchten, auf 10 Minuten.

Rathäuser unter Hygieneauflagen und vorheriger Absprache wieder geöffnet – Hallen weiter geschlossen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind ab 4. Mai 2020 zu den üblichen Kontaktzeiten zu erreichen. Bitte nutzen Sie die elektronischen Kontaktmittel (Telefon, Emails). Sollten Sie Ihr Anliegen persönlich vor Ort erledigen müssen, vereinbaren Sie bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter oder der zuständigen Sachbearbeiterin immer vorab einen Termin. Besucher müssen jedoch folgendes beachten:

- Zugang ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich (Ausnahmen: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können)
- Mindestens 1,50 Meter (besser mehr) Abstand zu anderen Menschen halten
- Keine Berührungen, kein Händeschütteln und Umarmungen praktizieren
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Bei Krankheitszeichen darf das Rathaus nicht betreten werden

Hallen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Spielplätze dürfen ab 6. Mai wieder öffnen – allerdings unter Einhaltung bestimmter Regeln (siehe Plakat auf S. 11).



Müllabfuhr in Straubenhardt in der Zeit vom 8.5. bis 16.5.2020

Restmüll/Bioabfall: keine Leerung

Grüne Tonne:

Flach: Freitag, 15. Mai

Conweiler, Langenalb, Schwann

Rund: keine Leerung

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Freitag

8. Mai

8.30 – 11.30 Uhr

eingeschränkte Öffnungszeiten – Informationen über www.entsorgung-regional.de



Alle Angaben ohne Gewähr.

Hilfsbörse für Gastronomen und Gewerbetreibende Straubenhardt lokal – unterstützen Sie den örtlichen Handel

Dienstleistungen und Einzelhandel

Genthner Schneidtechnik GmbH & Co.KG

www.genthner-schneidtechnik.com · Tel. 07082 79182-44 · r.retzlaff@genthner-schneidtechnik.com · Wir bieten zum Selbstkostenpreis Behelfsschilder für das Gesicht zum privaten Gebrauch an. Die Behelfsschilder werden komplett in der eigenen Fertigung im Wasserstrahlschneidverfahren hergestellt. Bitte beachten Sie, dass es für dieses Produkt keinerlei Zulassungen gibt. Das Behelfsschild ist kein medizinisches Produkt und keine persönliche Schutzausrüstung! Für weitere Informationen und Bildmaterial wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktdaten.

Optik Fesser

www.optik-fesser.de · Tel. 07082-20374 · info@optik-fesser.de · Da wir zur Gesundheitsversorgung gehören, ist OPTIK - FESSER zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet!

Vanessas Blumenwelt

www.vanessas-blumenwelt.de · Tel. 07082 6622 · info@vanessas-blumenwelt.de · **Am Sonntag, dem 10. Mai ist Muttertag und wir haben wie folgt geöffnet: Samstag, 9. Mai von 9.00 - 12.30 Uhr · Sonntag, 10. Mai von 9.00 - 12.00 Uhr**

Nutzen Sie gerne unseren kostenlosen Lieferservice für Blumensträuße und saisonale Gestecke direkt nach: Straubenhardt, Karlsbad, Keltern, Marxzell und Waldbronn. · Rufen Sie uns gerne unter 07082 - 6622 an oder kontaktieren Sie uns per Mail: info@vanessas-blumenwelt.de

Lebensmittel und Gastronomie

Eiscafé Eisblume

Tel. 07082 4168581 · info@eiscafe-eisblume.de · Kontaktloser Abholservice, desweiteren werden wir ab Karfreitag einen kontaktlosen Lieferservice vorerst für die Straubenhardter Ortsteile Conweiler, Schwann und Feldrennach anbieten."

Getränkefachhandel Schottmüller mit Heimservice

www.schottmueller.de · Tel. 07243 66666 oder 0160 96285776 · augenstein@schottmueller.de · Wir sorgen dafür, dass Sie in dieser besonderen Zeit nicht durstig zu Hause sitzen müssen. Kontaktieren Sie uns einfach via Mail, Telefon oder online. Wir beliefern Sie gerne in Straubenhardt, Karlsbad und Waldbronn. Weitere Gemeinden auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen und bitte bleiben Sie gesund.

HäselBräu Black Forst Brewing GbR

www.haeselbraeu.de/service-und-verkauf.html · Tel. 07082 4990951 · bier@haeselbraeu.de · Die Straubenhardter Brauerei hat einen Drive In an der Schwannerstrasse 10 eingerichtet, an welchem man mittwochs zwischen 18 - 21 Uhr frisches Bier direkt ins Auto geladen bekommt. Ebenfalls wird ein Lieferservice in und um Straubenhardt angeboten. Die aktuell verfügbare Sorten finden Sie auf der Homepage.

Ristorante da'Bambi

www.ristorante-da-bambi.eatbu.com/?lang=de · Tel. 0174 9823069 · Liebe Gäste, wir bieten Abhol- und Lieferangebote für Straubenhardt und Umgebung. Montag bis Sonntag: 12:00 - 21:00 Uhr, Dienstag: Ruhetag. Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen alles Gute und gesund zu bleiben!

Omed Imbiss

Tel. 0152 18356753 · Tel. 07082 4289470 · Wir sind für Sie da - wir bieten zur Abholung an: Verschiedene Pizzen, Döner und vieles mehr. Gerne können Sie auch vorbestellen. Heinrich-Hertzstr. 6 (beim Waschpark) Tel. 0152 18356753 · Geöffnet Montag - Samstag 10-18 Uhr, Hauptstr. 73 in Schwann, Tel. 07082 4289470, Geöffnet Montag - Sonntag 10-18 Uhr, feiertags geschlossen

Pizzeria Da Pino

Tel. 07082 8798 · angela.vetrano@outlook.de · Wir bieten Speisen zum Abholen an. Mittwoch bis Freitag u. Sonntag: 11.30-14.00 Uhr u. 17.00-20.00 Uhr · Samstag: 17.00 -20.00 Uhr--Montag u. Dienstag geschlossen

Lilli'X Book a Cook GbR

Markus & Carsten Lillich · Benzstr.7, 75334 Straubenhardt · info@lillix.eu · Wir bieten solange unser Bistro am Mittagstisch noch geschlossen ist, folgende Speisen zum Abholen und selbst Aufwärmen von Mo - Fr, 14 - 18 Uhr an: 4 x Maultaschen 6 € · 2 x Rinderrouladen mit Soße 8 € · 4 x Frikadellen. 6 € · Portion Lasagne 5,50 € · Portion Bratensoße (200ml) 2,50 €

Trattoria da Luisa

07082 / 1825 · cantaroluisa@gmail.com · https://www.facebook.com/Trattoria-da-Luisa-2731862273705035/ · Wir bieten traditionelle und leckere italienische Speisen, von Salaten über Teigwaren bis hin zu unseren beliebten Pizzen – wöchentlich von Dienstags bis Sonntags zwischen 17 Uhr und 21 Uhr zur Abholung. Gerne freuen wir uns auf Ihre Bestellung und danken Ihnen bereits heute für Ihre Unterstützung. Am Sportplatz 30 (auf dem Gelände des Tennisclubs TCW), Conweiler

Bistro-Biobauer

Biolandhof Reiser, Benzstr. 14, 75334 Straubenhardt; biobauer.reiser@t-online.de; Tel. 07082/93055

Wir bieten ab Montag, den 4. Mai 2020 und solange unser Bistro noch geschlossen ist, von Mo. – Fr. von 12.00 – 14.00 Uhr knackige Bio-Salate aus dem Salatbuffet, zum Abholen an. Wählen Sie aus vielen frisch zubereiteten Salaten Ihre Portion aus. Gerne auch auf Vorbestellung.

Die Initiative "Straubenhardt hilft" informiert:

Seit Beginn der Corona Pandemie haben sich sehr viele Freiwillige gemeldet - hierfür nochmals vielen Dank!

Aktuell werden bereits einige Straubenhardter Bürger regelmäßig mit Einkäufen und anderen Botengängen versorgt.

Wenn auch Sie zu den Risikogruppen zählen und Bedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, sich bei der Gemeinde unter den Corona-Kontaktdaten zu melden

(stab-corona@straubenhardt.de oder Tel. 07082 948-511).

Parallel wurde eine Nähgruppe gegründet, welche in unermüdlicher Arbeit sowohl Soziale Dienste, Straubenhardter Unternehmen und Privatpersonen mit selbstgenähten Masken versorgt. Hier wurden bereits über 2.000 Exemplare hergestellt! Da seit dem 27. April eine generelle Maskenpflicht im Nahverkehr und beim Einkaufen besteht, ist diese Nähgruppe weiter eifrig für Sie am Nähen. Wenn Sie Bedarf an einer oder mehreren Masken haben, so können Sie diese aktuell immer dienstags von 10 - 11 Uhr und donnerstags von 16 - 17 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Conweiler, Landhausstraße 11, abholen.

Sollten Sie dies nicht wahrnehmen können, so können Sie Ihre Bestellung auch per Email naehgruppe@straubenhardt-hilft.de oder unter 07082 4168131 abgeben. Auf Wunsch wird Ihnen auch gerne Ihr Mund-Nasen-Schutz nach Hause geliefert. Die Masken sind generell kostenlos, allerdings freut man sich über eine Spende (Richtwert 5 €) zugunsten sozialer Zwecke in und aus Straubenhardt.

Sollten Sie Zuhause noch Restbestände von Gummibändern oder Baumwoll- und Halbleinenstoffe haben, die Sie zur Verfügung stellen möchten, so nehmen Sie gerne Kontakt auf - alles wird gerne abgeholt.

Siebte Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung mit Stand 2. Mai 2020

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert und an die vorausgegangene gemeinsame Beratung von Bund und Ländern am 30. April angepasst. Im Umlaufverfahren wurde die siebte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Darin ist unter anderem die Öffnung der Spielplätze, Museen, Ausstellungen, Zoos und der außerschulischen beruflichen Bildung geregelt.

Die wesentlichen Änderungen vom 4. Mai

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche

– unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt. Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung des Kultusministeriums

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben. Siehe § 6, Absatz 4a.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste.
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste.
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Be-

reich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.

- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen
- Quelle: Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung CoronaVO)1

vom 17. März 2020 (in der ab 4. Mai 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einschränkung des Betriebs an Schulen

(1) Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

(2) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, der Betrieb von Schulmensen sowie die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dienen, sind gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs getroffenen Bestimmungen möglich ist:

1. es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran auszurichten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist,
2. der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
3. die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
4. die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygienemaßnahmen des Kultusministeriums zu beachten.

(2a) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und für Tätigkeiten im Rettungsdienst sind gestattet, sofern dies unter Wahrung der in Absatz 2 Satz 1 angeführten Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist.

- (3) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

§ 1a Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

Bis zum Ablauf des 15. Juni ist der Betrieb von

1. Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und

2. Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten

untersagt, soweit nicht nach § 1b eine Notbetreuung betrieben wird.

§ 1b Erweiterte Notbetreuung

(1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, und sie unabkömmlich sind oder

2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind

und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 1 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 3 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 1 und Alleinerziehende nach Satz 2 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

(3) Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabkömmlich ist,

2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder

3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

(4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung zu entscheiden.

(5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

(6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten Notbetreuung abgewichen werden, sofern die

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(7) Für die erweiterte Notbetreuung in der Kindertagespflege gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass die in der Pflegeerlaubnis vorgesehene Kinderzahl, maximal jedoch fünf Kinder in konstant zusammengesetzten Gruppen betreut werden dürfen.

(8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,

5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

6. Rundfunk und Presse,

7. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,

8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie

9. das Bestattungswesen.

(9) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1c Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

(1) Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach § 1 und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(2) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1d Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Betriebsuntersagungen nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken,

2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wiederaufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen,

3. für die in § 4 Absatz 1 Nummer 2 genannten Einrichtungen, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Gestattung des Unterrichtsbetriebs einschließlich der Durchführung von Prüfungen an den in § 1 Absatz 2a genannten Einrichtungen einzuschränken oder auszuweiten und
2. für die in § 1 Absatz 2a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zur Wiederaufnahme, zum Betreten und zur Durchführung des Schul- und Prüfungsbetriebs sowie zu den einzuhaltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen.

§ 2 Hochschulen, Akademien des Landes

(1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW, den Akademien des Landes sowie in den privaten Hochschulen bleibt bis zum 10. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 10. Mai 2020 geschlossen.

(2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen und Akademien sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 10. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.

(3) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 2 ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

(4) Die Hochschulen und Akademien gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 4 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.

(5) Zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(6) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule oder Akademie in eigener Verantwortung. Die Hochschulen und Akademien sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

(7) Die vorstehenden Absätze gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 10. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus

1. im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn und Bussteigen und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein

anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 10. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der in §§ 1 und 1a genannten Bereiche.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder

2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, oder

3. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 4 getroffen werden. Im Fall von Satz 1 Nummer 3 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Ansammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1b Absatz 8 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und

4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 10. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, soweit diese nicht in §§ 1, 1a oder 2 geregelt sind,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
- 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
6. Jugendhäuser,
7. (aufgehoben)
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdien, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, nichtkulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. (aufgehoben)
13. öffentliche Bolzplätze,
14. Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium ausnahmsweise nach Maßgabe näherer Bestimmungen insbesondere zum Infektionsschutz zu gestatten.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdien,
 1. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdien,
 2. Abhol- und Lieferdienste,
 3. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 3 entsprechende Anwendung findet,
 4. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
 5. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive,
 6. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, jeweils ab dem 6. Mai 2020,
 7. Autokinos,
 8. zoologische und botanische Gärten, jeweils ab dem 6. Mai 2020,
 9. Bildungseinrichtungen, soweit diese Leistungen im Bereich der schulischen, beruflichen oder dienstlichen Bildung, der nach dem SGB III oder dem SGB II geförderten Bildung, zur Integration oder zur deutschen Sprachbildung von Migrantinnen und Migranten erbringen und die Voraussetzungen nach Absatz 6 erfüllt sind,
 10. Musikschulen und Jugendkunstschulen, wenn und soweit der Be-

trieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 7 gestattet ist, und
11. öffentliche Spielplätze ab dem 6. Mai 2020.

(4) Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

(5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe und Handwerker festzulegen.

(6) Für Bildungseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 9 gelten abweichend von Absatz 4 die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 sowie § 1 Absatz 3 entsprechend. Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt

1. an Einrichtungen, in denen Fortbildungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III, Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III, Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung nach §§ 73 ff. SGB III oder gleichartige Maßnahmen nach § 16 SGB II stattfinden, soweit die Teilnehmenden bis 31. Dezember 2020 eine Prüfung ablegen werden,

2. an Industrie- und Handelskammern einschließlich deren Auftragnehmern, die Unterrichten nach § 33c Absatz 2 Nummer 2 und § 34a Absatz 1a Nummer 2 der Gewerbeordnung oder § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes durchführen,

3. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (insbesondere Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen) sowie vergleichbarer berufsbezogener Abschlussprüfungen (insbesondere Sach- und Fachkundeprüfungen) durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen oder das Regierungspräsidium Tübingen Landesstelle für Straßentechnik, wobei das Ablegen der genannten Abschlussprüfungen auch in Räumen außerhalb von Schulen und Einrichtungen zulässig ist,

4. an Einrichtungen, die keine Schulen nach § 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sind und in denen Aufstiegsfortbildungen stattfinden, die die Voraussetzungen für §§ 2 und 2a des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung erfüllen,

5. an Einrichtungen, in denen Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 5 Absatz 2 Nummer 6 des Berufsbildungsgesetzes sowie nach § 26 Absatz 2 Nummer 6 der Handwerksordnung stattfinden; Unterrichten sind möglich für Kursteilnehmer im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr ihrer Ausbildung,

6. an Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsberufe,

7. an gesetzlich sowie staatlich anerkannten Ausbildungsstätten im Sinne des § 7 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz,

8. an amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätten im Sinne des § 36 Fahrlehrergesetz einschließlich der Fahrlehrerprüfung nach § 8 Fahrlehrergesetz,

9. an Ausbildungsstätten, die Qualifizierungsmaßnahmen für Schienenverkehr durchführen, die mit nachweispflichtigen Qualifikationen (NAQ) abgeschlossen werden, und

10. an Einrichtungen, in denen Leistungen zur schulischen Bildung, zur Integration, zur deutschen Sprachbildung oder zur nach dem SGB III oder SGB II geförderten Bildung erbracht werden, zur Vorbereitung einschließlich Nachhilfe auf anstehende schulische Prüfungen, insbesondere Schulfremdenprüfungen an Schulen nach § 1, zur Durchführung von Integrationskursen und Kursen für Deutsch als Zweitsprache und zur Durchführung von Abschlusskursen, die nach SGB III oder SGB II gefördert werden, einschließlich der Abnahme von mit derartigen Bildungsangeboten verbundener Prüfungen.

Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige

Ministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erbringung weiterer Bildungsangebote der beruflichen und dienstlichen Bildung zuzulassen und hierfür sowie für Angebote nach Satz 2 über Satz 1 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung erfolgen.

(7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs an Musikschulen und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen.

§ 4a Einrichtungen nach § 111a SGB V

(1) In allen Einrichtungen nach § 111a des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) ist die Durchführung von Mutter-Kind und Vater-Kind-Maßnahmen bis 10. Mai 2020 untersagt.

(2) Andere Kinder dürfen Einrichtungen nach § 111a SGB V nicht betreten.

(3) Die Leitung der Einrichtung kann nach Abwägung aller Umstände Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen. Bei der Abwägung sind insbesondere die erhöhten Infektionsgefahren in der Einrichtung und für die sich in ihr aufhaltenden Personen zu berücksichtigen.

§ 5 Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz

2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(4a) Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 4 Absatz 2 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes haben das Verlassen sowie unverzüglich die Rückkehr in die Einrichtung bei der Einrichtung anzuzeigen. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung sind Sozialkontakte außerhalb des öffentlichen Raums zu mehr als weiteren vier Personen verboten. Bei der Rückkehr in die Einrichtung ist beim Einlass unverzüglich eine Händedesinfektion vorzunehmen. Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen, sind verpflichtet, nach der Rückkehr in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung für die Dauer von 14 Tagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Das gilt entsprechend, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner in einem Doppelzimmer lebt, in Situationen, in denen dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nicht eingehalten werden kann.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes, zugelassen werden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie

- a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
- b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und

3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

(2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und

dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haftoder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
- 1a. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums erlassene Bestimmung nicht einhält,
8. (aufgehoben)
9. (aufgehoben)
10. entgegen § 4 Absatz 4 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
- 10a. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Die Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes.

Sie gilt damit gemäß der Regelung zum Inkrafttreten in der Verordnung ab dem 4. Mai 2020.

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 3. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Satz 2 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar

2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 4 S. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020, die zuletzt durch Verordnung vom 2. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/coronaverordnung>) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

(1) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften (z.B. Kirchen, Moscheen, Synagogen) zur Religionsausübung sind unter folgenden Maßgaben und Voraussetzungen sowie unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig, wenn sichergestellt ist, dass

- a) ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten ist; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- b) bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.

Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.

(2) Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

(3) Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben nach Absatz 1 darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

§ 2 Veranstaltungen unter freiem Himmel

Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen nach § 1 entsprechend.

§ 3 Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.

(2) Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

(3) Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung so weit wie möglich reduziert werden.

(4) Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und am 15. Juni 2020 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Kultusministeriums vom 2. April 2020 (GBl. 2020 S. 198) außer Kraft.

Stuttgart, den 3. Mai 2020

gez. Michael Föll, Ministerialdirektor

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 3.5.2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angeichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistungen dienen **als ergänzende Auslegungshinweise für Zweifelsfälle** der aktuell gültigen Corona-Verordnung. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuell->

[le-infos-zu-corona/aktu-elle-corona-verordnung-der-landesregierung/](#)

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe: **Erforderliche Hygienestandards:** Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Für die Hygienevoraussetzungen in Friseurbetrieben gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_WM_SM_Friseurbetriebe.pdf

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Informationen zur Maskenpflicht erhalten Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-ver-sammlungen/>

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten anderer Ministerien: Bitte richten Sie Ihre Anfragen

- Heil- und Gesundheitsberufen an das Sozialministerium Baden-Württemberg
 - zu Nachhilfeunterricht an das Kultusministerium Baden-Württemberg
 - zu Fahrschulen, Häfen, Schifffahrt an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg
- Änderungen sind gelb markiert.

Abhol- und Lieferservice einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gärtnereien	Reifenservice
Änderungsschneiderei	Gartenbaubedarf	Reisebüros
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Sanitätshäuser
Apotheken	Gründerhandel	Schuh- und Schlüsselreparatur
Augenoptiker	Hofläden	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Hörgeräteakustiker	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkkehrer	Störndienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Banken und Sparkassen	Kioske	Textilreinigung
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Baustoffhandlung	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmittelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundetisore), sofern Tier abgegeben wird
Betriebskassen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Verkauf von Jagerebedarf
Brennstoffhandel	Makler	Verkehrsdiensleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dorischem Erstwohnsitz	Metzgereien	Verkaufsautomaten
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schneidereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Verkaufskassen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Versicherungsbüros
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Orthopädeschuhmacher	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Outlet-Center	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne pers. Kundenkontakt)
Fotografiedienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwältinnen, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Friseur (außer Bartpflege, Rasur und kosmetische Dienstleistungen)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)	Raffaellenmärkte	Zeitung und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bartpflege und Rasur als Dienstleistung	Koch- und Grillschulen	Sonnenstudios
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Kosmetikstudios und Kosmetikdienstleistungen im Gesichtsbereich durch Friseure	Tattoostudios
Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	Mobile, körpernahe Dienstleistungen, die in § 4 Abs. 1 Nr. 14 Corona-VO noch untersagt sind (Tatoostudios usw.)	Tourismushotels
Fahrschulen	Nagelstudios	Vergnügungststätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Piercingstudios	Waxingstudios
Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	
	Reisebusse im touristischen Verkehr	

„Schützen Sie sich und andere vor Infektionen“

Schützen Sie sich vor Infektionen

Zuhause bleiben.
Auch gesund bitte soziale Kontakte reduzieren.

Nicht ins Gesicht fassen
Mund, Nase und Augen sind Eintrittspforte für Viren.

Hände waschen.
Gründlich und mit Seife.

Risikogruppen schützen
Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen vermeiden.

Hustenetikette einhalten
In die Armbeuge oder den Oberarm husten.

Mundschutz tragen
Wenn Sie mit gefährdeten Personen umgehen.

Baden-Württemberg.de

Nicht mehr als **10 Kinder** gleichzeitig

1,5 m Abstand

Körperkontakt vermeiden

Kein gemeinsames Essen und Trinken

Kinder nur in Begleitung Erwachsener

Wir haben **ZUSAMMEN**. Auch mit Abstand.

Baden-Württemberg

Aushang an unseren Spielplätzen

Aktuelle Meldungen aus unserer Gemeinde finden Sie hier:
www.straubenhardt.de

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice

Suchnotiz der Polizei Straubenhardt

Am frühen Freitagmorgen, dem 1. Mai 2020, stürzte eine 48-jährige Radfahlerin in Feldrennach in der Schulzengasse / Ecke Goethestraße und verletzte sich. Grund dafür war eine quer über die Straße gespannte Absperrung aus Frischhaltefolie.

Die Radfahlerin musste wegen des Hindernisses eine Vollbremsung machen, die zum Sturz führte. Es wird angenommen, dass es sich bei der über die Fahrbahn gespannten Folie, die nur schwer sichtbar war, um einen schlechten Maienstreich handelte.

Der Sachverhalt wurde von der Polizei Neuenbürg aufgenommen, die nunmehr nach Zeugen und dem Verursacher sucht. Hinweise bitte rund um die Uhr an das Polizeirevier Neuenbürg, Tel. 07082/7912-0, den Polizeiposten Straubenhardt (07082/8412) oder jede andere Polizeidienststelle.

Pressemitteilung VPE



Hinweise für das Bus- und Bahnfahren

- Regelfahrplan/Schulfahrplan ab dem 4.5.2020
 - Wiedereröffnung der Kundencenter
 - Hinweise für Schüler zum Verhalten im ÖPNV-Video
 - Mund-Nasen-Schutz
 - Ticketverkauf
- Pforzheim 29.4.2020.

Ab kommenden Montag, den 4.5.2020 verkehren die Stadt- und Regionalbusse wieder nach dem Regelfahrplan/Schulfahrplan des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE).

Dies bedeutet, dass alle Kurse - auch die - die im Fahrplan mit einem S = nur an Schultagen gekennzeichnet sind, gefahren werden. Je nach Bedarf kann es zu Anpassungen des Fahrplans kommen.

Ausnahme:

- Auf der Linie 767 entfällt bis auf weiteres der Kurs um 6.52 Uhr ab Mühlhausen/Würm nach Pforzheim. Als Ersatz stehen die Kurse 6.44 Uhr und 6.59 Uhr zur Verfügung.
 - Einzelne Zusatzfahrten zum Schulverkehr in Pforzheim entfallen. Details unter <https://www.pforzheimfaehrtbus.de/>
 - Weiterhin entfallen die Moonlightbusse und die Anrufsammeltaxen.
- Ausnahme: AST-Verkehr Illingen-Schützlingen am Wochenende.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. hat Hinweise speziell für Schüler zum Verhalten im ÖPNV erstellt. Den Beitrag finden Sie hier. (<https://www.youtube.com/watch?v=3tbafeyaw4k&feature=youtu.be>)

Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über www.vpe.de und die VPE-App abgerufen werden. Bezüglich des Schienenverkehrs erhalten Sie Informationen unter folgendem Link: <https://www.nvbw.de/aufgaben/spnv-angebotsplanung/fahrplantabellen-coronavirus/>.

Das Kundencenter

- Südwestbus in der Deimlingstraße 25 ist bereits geöffnet und
- ab dem 4. Mai öffnet auch voraussichtlich das Kundencenter in Mühlacker am Bahnhof sowie
- das Kundencenter in Vaihingen/Enz
- sowie unsere Geschäftsstelle in der Luitgardstraße 14-18. Achtung hier kein Ticketverkauf.

Der Fahrerbereich wird in den Bussen schrittweise mit einer Abdeckung zum Schutze einer Ansteckung ausgestattet. Bei Absperrung der ersten Reihe bzw. der Einrichtung einer Schutzabdeckung besteht für die Busfahrer keine Maskenpflicht.

Der Verkauf von Fahrkarten ist daher in den Bussen noch nicht bei allen Unternehmen möglich, was zur Folge hat, dass der Verkauf in den Bussen schrittweise erfolgt.

Nur mit diesen Einnahmen wird es möglich sein, auch zukünftig einen attraktiven ÖPNV aufrechtzuerhalten, der unsere Bemühungen um umweltgerechte Mobilität und Klimaschutz unterstützt.

Unsere Bitte: Nutzen Sie zum Ticketkauf möglichst die Automaten oder unsere Apps.

Fahrgäste ab sechs Jahren müssen seit 27. April in Bussen und Bahnen, an Bushaltestellen und Bahnsteigen sowie in den Kundencentern Mund und Nase mit einer so genannten „Alltagsmaske“ bedecken.

Der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) appelliert an alle Fahrgäste, diese gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich einzuhalten – auch aus Rücksichtnahme und Respekt gegenüber anderen.

Vielen Dank dafür!

Bürgerbüro

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- 1. Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- 2. Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- 3. Nutzungsumfang**
 - 3.1. Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - 3.2. In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - 3.3. Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von:** Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.
- 4. Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Fundbüro

1 Schlüsselbund mit Bild (Schwann)

Eigentumsansprüche können bei der **Gemeindeverwaltung, 07082 / 948-620, Rathaus Conweiler, Bürgerbüro** geltend gemacht werden.

Ehrentafel des Alters

Ortsteil Conweiler

Fuchs, Sigrid	14.5.	80 Jahre
---------------	-------	----------

Ortsteil Langenalb

Miller, Alexander	10.5.	90 Jahre
Machleit, Alexander	12.5.	75 Jahre

Ortsteil Ottenhausen

Pross, Hans	12.5.	70 Jahre
-------------	-------	----------

Ortsteil Schwann

König, Erich	9.5.	70 Jahre
--------------	------	----------

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund der aktuellen Situation sieht Herr Bürgermeister Viehweg derzeit von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

www.straubenhardt.de

Abwasserverband Albtal

Öffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Albtal, Sitz Waldbronn

Am Dienstag, dem 12.5.2020, um 15:30 Uhr, findet im Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2 eine öffentliche Verbandsversammlung statt. Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder
2. Wahl eines Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Bekanntgaben
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Erneuerung der Elektrotechnik auf der Kläranlage;
Beauftragung eines Elektroingenieurbüros für die Planung
7. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Elektromeisters
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Franz Masino, Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Unteres Albtal

Öffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Unteres Albtal

Am Dienstag, dem 12.5.2020, um 15:00 Uhr, findet im Großen Saal im Kurhaus Waldbronn, Etzenroter Straße 2, 76337 Waldbronn eine öffentliche Verbandsversammlung statt. Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.

Hinweis zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie:

Zum Schutz für alle Teilnehmer gelten für diese Sitzung besondere Regelungen. Auf die Maskenpflicht, die Einhaltung der Abstandsregel mindestens 1,50 m und die besonderen Hygienevorschriften wird hingewiesen. Der Saal ist gemäß diesen Vorgaben bestuhlt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder
2. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverband Albtal
3. Bekanntgaben
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Franz Masino, Verbandsvorsitzender

Klimaschutzprojekt bei der Straubenhardthalle, Grundschule Langenalb, und Kindergarten Langenalb

Sanierung der Hallen- und Innenbeleuchtung fertiggestellt

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.

Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Nachdem bereits von Juli 2016 bis August 2017 die Innenbeleuchtungen von vier kommunalen Gebäuden auf LED-Technik umgerüstet wurden, entschloss man sich in einem weiteren Schritt, die Innenbeleuchtungen der Straubenhardthalle, der Grundschule Langenalb und des Kindergartens Langenalb ebenfalls auf hocheffiziente LED-Technologie umzurüsten. Diese Baumaßnahmen wurden von August 2019 bis Dezember 2019 erfolgreich durchgeführt und im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Geringer Energieverbrauch und eine sehr hohe Lebensdauer werden mittlerweile nicht nur von uns als Kommune, son-



dern auch von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger geschätzt. So leisten wir gemeinsam einen wertvollen Beitrag für unsere Umwelt. Für die Gesamtausgaben der Vorhaben von rund 172.600 Euro bewilligte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine Zuwendung in Höhe von 62.619 Euro. Die Gemeinde Straubenhardt bedankt sich für die erhaltene Förderung und Unterstützung bei der Realisierung.

Gemeindebücherei Ottenhausen/Schwann

Gemeindebücherei Schwann

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind **ab Montag, 27. April** zu den regulären Öffnungszeiten wieder für Sie da. Dabei bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Mit Rücksicht auf die Hygienevorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie wird der Zugang nur einer begrenzten Besucherzahl von 5 Personen gewährt. Bitte kommen Sie möglichst alleine, klingeln an der Tür und warten auf eine Aufforderung zum Eintreten.

Der Aufenthalt in den Regalzonen wird mit Rücksicht auf die Wartenden auf die Zeit der Medianauswahl beschränkt.

Bitte desinfizieren Sie vor dem Betreten der Bücherei ihre Hände und tragen Sie eine Maske.

Bitte betreten Sie unsere Einrichtung nicht mit Erkältungssymptomen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Neuerscheinungen in der Gemeindebücherei Straubenhardt-Schwann

Im Kinderbereich haben wir unser Sortiment erweitert:

Ab sofort bieten wir Tiptoi-Bücher mit dem entsprechenden Stift und Tonies-Starterset mit Hörfiguren an.

Tiptoi-Bücher:

Ab 3 Jahre:	Mein Wörter-Bilderbuch – Kindergarten
Ab 4 Jahre	Merken und Konzentrieren – Mein Lern-Spiel-Abenteuer
	Die Welt der Musik
	Meine schönsten Märchen
	Die Welt der Fahrzeuge
	Unterwegs mit der Polizei
Ab 5 Jahre	Mein großer Weltatlas
Ab 7 Jahre	Dino-Stadt – Lese-Lausch-Abenteuer
	Tiefsee – Lese-Lausch-Abenteuer

Tonies:

Ab 3 Jahre:	Unser Sandmännchen – Nachts, wenn alles schläft!
	Tilde Apfelkern – Das geheime Kuchenrezept
	Anne Kaffeekanne
	Die Eule mit der Beule
Ab 4 Jahre	Liliane Sussewind – Ein Meerschwein ist nicht gern allein
	Das Dschungelbuch
Ab 8 Jahre	Die drei !!! – Geheimnis der alten Villa
	Der Kleine Prinz

Romane

Barns, Anne	Kirschkuchen am Meer
Caspian, Hanna	Gut Greifenau – Goldsturm (Bd. 4)
Cedrino, Alexandra	Die Galerie am Potsdamer Platz (Bd. 1)
Colombani, Laetitia	Das Haus der Frauen
Durst-Benning, Petra	Die Fotografin- Die Welt von morgen (Bd. 3)
Heldt, Dora	Mathilda oder Irgendwer stirbt immer
Grisham, John	Die Wächter
Jardin, Isabelle	Libellenjahre – Die Warthenberg-Saga (Bd. 1)
Lester, Natasha	Die Kleider der Frauen
Lorentz, Iny	Glanz der Ferne (3. Bd. der Trilogie)
Mercier, Pascal	Das Gewicht der Worte
Moyer, Jojo	Der Klang des Herzens
Oetker, Alexander	Zara & Zoe (Bd. 1+2)
Roth, Charlotte	Die Königin von Berlin – Sie war die Muse von Bertolt Brecht
Seiler, Lutz	Stern 111
Strout, Elizabeth	Die langen Abende

Sachbuch für Erwachsene

McKay, Sinclair	Die Nacht, als das Feuer kam – Dresden 1945
-----------------	---

Bilderbücher

Ahoiii	Fiete – Das versunkene Schiff
Boehme, Julia	Tafiti – So mach ich dich gesund
Boie, Kirsten	Der kleine Pirat und die kleine Prinzessin
Danekov, Lars	Wer wohnt denn da in Mamas Bauch? – Ein Buch für große Geschwister
Hauenschild, Lydia	Hallo Baby, wann kommst du?
Jakobs, Günther	ABC der wilden Piraten
Volmert, Julia u. a.	Mein Schatz. Nein, meiner! (Sammelband)

Kinderbücher

Angermayer, K. C.	Rubinia Wunderherz (Bd. 1+2)
Brady, Dustin	Gefangen im Game (Bd. 1)
Camerini, Valentina	Gretas Geschichte – Du bist nie zu klein, um etwas zu bewirken (Greta Thunberg)
Elliott, Mick	Larry Lauch – Zerstört die Schule
Heger, Ann-Katrin	Die Heuboden-Bande (Bd. 1+2)
Maar, Paul	Das Sams und die Wunschmaschine
dto.	Das Sams und der blaue Wunschpunkt
Neubauer, Annette	Alarm auf der Weltraumstation

Jugendbücher

George, Kallie	Wings of Olympus (Bd. 1+2)
Till, Jochen	Cornibus & Co (Bd. 1)

Sachbücher für Kinder

	aus der Reihe „Haustieratgeber“:
Ganeri, Anita	Ich Sorge für mein Kaninchen
dto.	Ich Sorge für meinen Hamster
dto.	Ich Sorge für meinen Hund
dto.	Ich Sorge für meine Katze

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Montag: 15-19 Uhr, Mittwoch: 14-18 Uhr,
Freitag: 9:30-12:30 Uhr, Telefon - Nr.: 07082-60614

Kindertagesstätten

Kita Villa Regenbogen Conweiler

Wir vermissen Euch!

Liebe Kinder und auch Eltern unserer Kita „Villa Regenbogen“, wer hätte Anfang des Jahres geahnt, was wir heute wissen und bisher erleben müssen. Leere Straßen, leere Kitas! Auch uns hat die schnelle Ausbreitung des Virus überrascht und wir mussten vor vielen Wochen unsere Kita für die meisten Kinder schließen. Seither versuchen wir für die Kinder da zu sein, deren Eltern wir so dringend in den Krankenhäusern, Apotheken, bei der Polizei oder Feuerwehr, Supermärkten und vielen anderen wichtigen Bereichen brauchen. Leider weiß niemand wie lange wir uns nicht sehen und miteinander tolle Aktionen machen können. Aber wir wissen, dass wir wieder tolle Aktionen machen werden. Bis dahin hoffen wir auf das Beste. Eure Gesundheit und die Eurer Familien ist uns sehr wichtig.

Um in Gedanken bei uns und bei Euch zu sein haben wir eine Stein-
schlange vor unserer Kita zum Leben erweckt. Ihr seid alle herzlich eingeladen, dieser Schlange beim Wachsen zu helfen einen weiteren bemalten Stein vorbeizubringen und abzulegen.

Es grüßen Euch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita „Villa Regenbogen“



Herzliche Einladung
in der
Kindertagesstätte
Conweiler in der
Lindenstraße 28
vorbei zu kommen
um einen bemalten
Stein abzulegen

Kita Grabbenescht Langenalb

Bastelideen für die Kinder der Kita Grabbenescht

Seit einigen Wochen schon können, in ganz Deutschland, die meisten Kinder nicht in ihren Kindergarten gehen. Für Kinder, in diesem Alter, ist das eine lange Zeit und sie vermissen ihre Freunde und auch die Erzieherinnen. Um den Kindern eine Freude zu bereiten erhielten die Kinder der Kita Grabbenescht, bereits vor einigen Tagen, eine Tüte mit allerlei Überraschungen von ihren Erzieherinnen. Darin befand sich ein Brief an die Kinder, ein Tütchen mit Keksen, eine Mitmach-Geschichte, ein Gedicht und ein Marienkäfer zum Basteln inklusive Anleitung. Die Erzieherinnen haben jedem Kind dieses Geschenk persönlich nach Hause gebracht. Die Freude bei den Kindern war groß, denn zusätzlich zu dem Geschenk hatten sie so auch noch die Möglichkeit ihre Erzieherinnen kurz zu sehen und ein paar Worte mit ihnen zu wechseln. Für diese schöne Geste möchten wir uns ganz herzlich beim Team der Kita Grabbenescht bedanken.

In den letzten Tagen hat sich nun auch der Elternbeirat etwas überlegt und hat für die Kinder eine Basteltüte zum Muttertag vorbereitet. Darin befinden sich das Material und die Anleitung zum Basteln eines schönen Muttertagsgeschenks und ein Gedicht. Am Samstag wurden die Tüten am Eingang des Kindergartens aufgehängt. Die Kinder können nun, zusammen mit ihren Eltern, beim Kindergarten vorbeischauen und sich ihre Basteltüte abholen.

Wir freuen uns auf den Tag, an dem sich alle gesund und munter im Kindergarten wiedersehen können.

Hoffentlich bis bald,
der Elternbeirat der Kita Grabbenescht



Schulen

Schulsozialarbeit

Wir sind weiterhin erreichbar!!!

Ansprechpartner Wilhelm-Ganzhorn-Schulen

Frau Kristina Henne

Termine nach Vereinbarung

Telefonisch erreichbar unter: 07231 13331462

E-Mail: kristina.henne@miteinanderleben.de

Ansprechpartner Grundschule Feldrennach und Grundschule Ottenhausen

Frau Regina Spreer

Termine nach Vereinbarung

Telefonisch erreichbar unter: 0174 3232670

E-Mail: regina.spreer@miteinanderleben.de

Ansprechpartner Grundschule Langenalb und Grundschule Schwann

Frau Martina Fock

Termine nach Vereinbarung

Telefonisch erreichbar unter: 07231 1333153

E-Mail: martina.fock@miteinanderleben.de

Du möchtest einfach mal mit jemandem reden? Du hast Schwierigkeiten mit deinen Mitschülern oder Freunden? Du hast Ärger zu Hause? Du brauchst einen Rat? Du hast ein Thema, über das Du mit jemandem reden möchtest, der nichts weitererzählt und Dich ernst nimmt?

Dann nehme Kontakt zu uns auf! Du und deine Eltern ihr seid herzlich

willkommen! Wir hören Euch zu und gemeinsam suchen wir nach einer Lösung für euer Problem!

Falls du nicht weißt, was du mit deiner freien Zeit anstellen sollst und dir die Decke auf den Kopf fällt, dann haben wir eine Liste mit vielen Tipps aus dem Internet zusammengestellt wie du deine Freizeit gestalten kannst. Auch wenn es dir und deinen Eltern schwerfällt den Alltag und das Lernen zu Hause zu strukturieren haben wir ein paar Tipps für euch.

Meldet euch einfach bei uns.

Die Schulsozialarbeit ist weiterhin für euch da!!!!

Erfahre mehr über miteinanderleben auf unserer Homepage www.miteinanderleben.de oder folge uns auf Facebook <https://www.facebook.com/miteinanderleben> oder Instagram www.instagram.com/miteinanderleben

Grundschule Langenalb



Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Information zum weiteren Vorgehen in der Corona-Krise:

Wir hoffen, ab Mo. 4. Mai 2020 den Einzelunterricht als Präsenzunterricht wieder durchführen zu können. Eine verbindliche Entscheidung der Landesregierung liegt uns leider noch nicht vor. Kurzfristig verfügbare Informationen stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung (www.mswe.de). Die Schulleitung der MSWE



Irina Ender und Sibylle Burrer bieten für KunstschülerInnen online-Tutorials an

Kunstkurse: Der Kurs Bildhauern im Steinbruch wurde wegen Corona verlegt. Den neuen Termin teilen wir in Kürze mit.

7. Zeichnen drinnen und draußen für Jug. und Erw.: Bevor wir die

Schönheiten des Schlossparks in Königsbach wahrnehmen und zeichnerisch umsetzen, treffen wir uns drinnen und zeichnen die Gegenstände, die uns umgeben. 3 x freitags: 15.5 und 22.5.20 von 18.30 bis 21.00 Uhr, Alte Kirche Remchingen und Freitag 29.5.20 von 16.00 bis 18.30 Uhr im Schlossgarten in Königsbach. Treffpunkt vor dem Schlosstor in der St. André Strasse. Geb.: 60 € zzgl. Mat. mit Sibylle Burrer
Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Soziales

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxzeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.
Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr
donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert
Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Bürgertreff Straubenhardt

Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. 07082/4169198 ·
E-Mail: buergettreff@straubenhardt.com



Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage während der Corona-Pandemie müssen leider alle regelmäßigen Angebote und Einzelveranstaltungen entfallen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald sich die Lage entspannt hat.

Allen Nutzern, Kursleitern und Ehrenamtlichen des Bürgertreffs wünschen wir auch weiterhin eine stabile Gesundheit! Auf ein baldiges Wiedersehen im Bürgertreff!

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.

Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.



Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de
Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Da unser Büro wegen Kinderbetreuung der Verwaltungsmitarbeiterin atypisch besetzt ist und wir meist aus dem homeoffice arbeiten, sind wir aber über mail gut und schnell zu erreichen.

Haus der Familie – Mitmachaktion



Im Moment ist leider noch nicht absehbar, wann wir unser Haus öffnen und wieder in direkten Kontakt treten können. Wir haben deshalb überlegt, mit Euch gemeinsam unseren Zaun als Zeichen der Verbundenheit zu verschönern. Jeder darf bunt und kreativ mit Naturmaterialien gestalten und die Werke irgendwo am Zaun befestigen. Einige Rohlinge sind am Eingang der Villa deponiert. Diese dürfen gerne mitgenommen werden. Aber auch eigenes aus Haus, Keller, Garage, Wald und Feld darf eingesetzt werden. Wir sind sehr gespannt auf Eure Werke!

Argentinischer Tango: Ein Einblick in der Coronakrise



Es gibt sie noch, die lebensfrohen „Alt“- und „Neu“-Tänzer, die auch in Ausnahmzeiten jede Möglichkeit zum Tanzen nutzen.

Es fehlt an der Erlaubnis auf die „Piste“ zu können und in der Gemeinschaft seiner Leidenschaft nachzugehen.

So geht es auch den Paaren, die just zwei Wochen vor Ausbruch der Pandemie ihren Basic-Kurs zum Argentinischen Tango im Haus der Familie beendet haben und sich mit Enthusiasmus auf das

Parkett begeben wollten. Nix geht mehr und die neuen Tanzschuhe sind leider nur im Schrank zu bewundern.

Damit das Erlernte nicht in Vergessenheit gerät, versorgt das Tangolehrer-Team vom Haus der Familie die Tanzhungrigen mit Videos, in denen Musik und Schritte wieder aufgefrischt werden.

Ein Tipp an alle: Den Teppich zur Seite rollen die passende Musik laut aufdrehen und das Wohnzimmer und die Küche werden zum Tanzsaal.

Auch nur zu zweit bringt das eine Menge Spaß, ist gesund, hebt die Stimmung und macht gute Laune.

OnlineSeminare für pädagogische Fachkräfte

An den (momentanen) Herausforderungen wachsen

Pädagogische Fachkräfte in herausfordernden Situationen stärken

In der aktuellen Krisensituation begegnen uns vielerlei Herausforderungen. Im Homeoffice oder im Notbetrieb der Einrichtung und auch in Ihrer täglichen Begleitung der Kinder zu entspannten Zeiten gibt es manchmal Situationen an denen Sie an Ihre Grenzen kommen. Begegnungen mit besonderen Kindern, Gespräche mit Eltern oder beim Gestalten einer Notgruppe. Häufig fühlen sich solche Situationen innerlich „eng“ an. Das Gemeinsame dieser Situationen sind bestimmte Auslöser, die Stress Erzeugen und unsere Handlungsmöglichkeiten einschränken.

Mit Gerhard Fleischer 18.5.2020 von 9.30 – 15.30 Uhr 105,00 €

Zurück in den Alltag – Wieder ankommen nach der Krise

Viele Wochen „Kita/ Krippe“-freie Zeit für die einen. Nur in sehr kleinen Notgruppen betreut für die anderen. Beide Varianten waren ungewohnt und neu. Auch die pädagogischen Fachkräfte haben ungewöhnliche Zeiten mit Notbetreuung und Home – Office hinter sich. Wie geht das zusammen? Auf was sollten die Teams achten wenn die Kinder und Familien wiederkommen. In diesem Online-Seminar lernen Sie:

Was die Kinder mitbringen können und was sie nun brauchen.

Welche Fragen die Eltern haben und wie Sie damit umgehen können.

Was die Krise für das Team bedeuten kann und wie mit offenen Konflikten, die in der Krise entstanden sind, umgegangen werden kann. Wie geht es mir damit? Was ist jetzt wichtig zu beachten, was jetzt zu tun und was das für ihre eigene Einrichtung bedeutet. Hygiene im Alltag

Mit Heike Baum 13.5.2020 von 9.30 – 15.30 Uhr 105,00 €

Soziale Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Petra Allion

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation

Nina Brugger/Ingeborg Walz

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxzeiler Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung

- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung

- (z. B. Injektionen, Verbände usw.)

- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger



- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)

E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Unsere Tagespflege bleibt wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen.

Mensch sein – Mensch bleiben

**Johanneshaus
Straubenhardt**



Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Geschäftsführung

Michael Blank

Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277

E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel

Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277

E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262
oder Mobil 0176/17233700

E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de

Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt

Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration
- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen

- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Hospiz westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und
Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar!!!

Angehts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar und lassen Ihnen gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge zukommen. Wo möglich werden wir dies telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, möchten Ihnen jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden. Ihnen allen wünschen wir Hoffnung und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit.

Der ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. bietet für sein Einzugsgebiet (Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Königsbach-Stein, Neuenbürg, Neulingen, Remchingen, Straubenhardt) während der Coronakrise **telefonische Beratung** zu folgenden Zeiten an:

An Werktagen zwischen 8.00 - 18.00 Uhr stehen die Einsatzleitungen für alle Fragen rund um das Thema Begleitung am Lebensende zur Verfügung.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

<u>Conweiler:</u>	Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten Turn- und Festhalle Conweiler, Wandkasten – Eingangsbereich Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum
<u>Feldrennach:</u>	Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang Turn- und Festhalle Feldrennach, Wandkasten – im Eingangsbereich
<u>Langenalb:</u>	Turn- und Festhalle Langenalb, Wandkasten – im Eingangsbereich VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich
<u>Ottenhausen:</u>	Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten
<u>Pfinzweiler:</u>	Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten
<u>Schwann:</u>	Turn- und Festhalle Schwann, Wandkasten – im Eingangsbereich, Rathaus

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00

Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis



Der reguläre Kursbetrieb der Volkshochschule-Pforzheim-Enzkreis ruht wegen der instabilen Corona-Situation bis einschließlich 14. Juni 2020.

Schweren Herzens werden alle Kurse, die vor dem 15.3.2020 begonnen haben oder bis zum 14.6.2020 beginnen sollten, vollständig beendet.

Die Teilnehmenden werden in den kommenden Wochen schriftlich per E-Mail bzw. Brief über die Gebührenrückzahlung informiert.

Für Kurse des laufenden Semesters, deren Kursbeginn für die Zeit ab dem 15. Juni geplant sind, hofft die vhs, vielleicht mit kleiner Teilnehmerzahl und unter Einhaltung entsprechender Abstandsregeln, durchführen zu können. Der Grund ist, dass die Abstandsregel vermutlich auch in der kommenden Zeit einzuhalten ist.

Die vhs versucht schon bald und auch in den Sommermonaten, weitere Online-Kurse anbieten zu können. Aktuelle Informationen sind im Internet auf www.vhs-pforzheim.de und auf Facebook zu finden.

Das vhs-Haus ist derzeit geschlossen, jedoch der Teilnehmerservice von Mo. bis Fr. von 9 bis 13 Uhr telefonisch unter 07231 3800-0 erreichbar, außerdem per E-Mail unter info@vhs-pforzheim.de.

Viele Grüße an alle Straubenhardter Teilnehmer/innen und bleiben Sie bitte gesund!
Ihre Karin Serr-Büttner

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim

Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an.

Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012

www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr, offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, telef. Anmeldung erwünscht
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand, geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr und Diakonie-Café geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Wir sind für Sie da!

Gerne begleiten und beraten wir Sie auf der Suche nach Lösungen bei Ihren persönlichen Fragen. Wir sind telefonisch für Sie da. Persönliche Termine können derzeit nur nach Vereinbarung in unserer Beratungsstelle stattfinden. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 9.00 und 12.00 Uhr.

Das Diakoniecäfé und das Trauercafé können wir leider noch nicht öffnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail. Unsere Telefonnummer: 07082 / 948012

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Ansprechpartnerin: Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger

Telefon: 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:

75210 Keltern (Ellmendingen), Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstraße

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim

Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker

Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de

www.tagesmuetter-enztal.de

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister,

vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819,
E-Mail: info@ephrata.de, Internet: www.ephrata.de; Evangelische Allianz.
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche
von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken – Standort Keltern

Betreuungsgruppe für Demenzkranke dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs, Beratungstermine nach Vereinbarung; Bachstraße 32, 75210 Keltern-Dietlingen, Telefon 07236/130-508, Fax 07236/130-877.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434
E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de
Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.

Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre.
Kontakt: Telefon 07231/128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.
Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche
und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim,
Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de,
offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Landratsamt Enzkreis

Mehr Spaziergänger und mehr Landwirte in Feld und Flur: Landwirtschaftsamt bittet um Rücksichtnahme

ENZKREIS. Corona hat das tägliche Leben umgekrempelt: Viele Menschen sind zuhause, betreuen ihre Kinder, arbeiten im Homeoffice oder sind betroffen von Kurzarbeit. Bewegung an der frischen Luft entspannt und ist gut für Gesundheit und Abwehrkräfte, das sonnige Wetter tut ein Übriges: In Feld, Wald und Flur sind deutlich mehr Zwei- und Vierbeiner unterwegs als sonst. An die Zweibeiner appelliert das Landwirtschaftsamt deshalb, die Regeln für landwirtschaftlich genutzte Bereiche zu beachten und so die landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelherstellung zu unterstützen. Diese Regeln sind eindeutig: Nach dem

Landesnaturschutzgesetz ist das Betreten von Wiesen und Äckern während der Vegetationszeit generell verboten.

Denn derzeit sind auch die Landwirte verstärkt auf dem Feld, um die Äcker zu bestellen; demnächst werden bereits die Wiesen gemäht. „All diese Arbeiten dienen der Erzeugung von gesunden, regionalen Nahrungsmitteln und sind nicht erst seit der Coronakrise systemrelevant“, betont Corinna Benkel, stellvertretende Leiterin des Landwirtschaftsamts. Dies führe allerdings zu deutlich mehr Begegnungen mit oft sehr breiten landwirtschaftlichen Maschinen. Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer sollten auf den Feldwegen rechtzeitig auf Abstand gehen. „Die Landwirte können auch nicht größere Strecken im Schritt-Tempo fahren, weil sie gerade jetzt ein Riesen-Pensum an Arbeit bewältigen müssen“, wirbt Benkel für Verständnis: „Lassen Sie die Landwirte und Gärtner ihr Tagwerk in Ruhe verrichten, auch wenn es manchmal riecht oder staubt.“

Ein besonderes Ärgernis sind unliebsame Hinterlassenschaften der vierbeinigen Frischluft-Suchenden: „Für viele Hundebesitzer ist es eine Selbstverständlichkeit, das Häufchen einzusammeln und mitzunehmen“, weiß Benkel. Allerdings gebe es immer wieder Zeitgenossen, die volle Kotbeutel in der Landschaft „entsorgen“ oder den Haufen einfach liegenlassen. Dabei stellt Hundekot im Tierfutter eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren dar. „Vor allem bei trächtigen Rindern kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen“, so Benkel. Vom Ekelfaktor ganz zu schweigen: Auf den Äckern wachsen neben Mais, Raps und Getreide auch frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, die teils direkt vom Feld in den Hofladen oder den Lebensmittelmarkt kommen. (enz)

Jetzt anmelden zu Videokonferenz am 13. Mai:

„Datenschutzgrundverordnung – Was Vereine beachten sollten“

PFORZHEIM/ENZKREIS. Die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis bietet auch im Jahr 2020 Fortbildungsveranstaltungen für Vereine und Institutionen als auch für ehrenamtlich Engagierte an. Ziel ist es, alle Aktiven für ihre Tätigkeit zu qualifizieren beziehungsweise sie im Hinblick auf ihre Aufgaben zu unterstützen und zu stärken und damit auch ihre wertvolle Arbeit zu würdigen. Rechtsanwalt Dominik Güneri wird am **Mittwoch, 13. Mai, ab 18:30 Uhr** über alles Wichtige zum Thema „Die neue Datenschutzverordnung – Was Vereine beachten sollten“ referieren und Fragen beantworten. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wird der Vortrag in Form einer Video-Konferenz stattfinden.

Wer Interesse daran hat, sollte sich bei der Freiwilligenagentur FRAG Pforzheim|Enzkreis per Mail an freiwilligenagentur@miteinanderleben.de anmelden. Daraufhin wird ein Link an die Angemeldeten versandt, mit dem sie sich zur Videokonferenz einwählen können. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der FRAG gibt es im Internet unter www.frag-pf-enzkreis.de oder unter Telefon 07231 13331-57. (enz)

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Wochenspruch

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98,1)

Endzeitstimmung

„Bald haben wir's geschafft, das Ende ist in Sicht!“ – wirklich? Mir kommen da Zweifel. Während die einen praktisch schon den Sieg über die Krise feiern, stecken andere ja noch mitten drin. Tatsächlich stehen Existenzen auf dem Spiel. Ernste Probleme, die es nicht erst seit gestern gibt, werden durch die aktuelle Situation verschärft. In den eigenen vier Wänden und weltweit. Vieles bleibt ungewiss und die Folgen sind noch gar nicht absehbar. Haben die Schwarzmaler und Weltuntergangspropheten womöglich recht, die unsere Zukunft in den düstersten Farben zeichnen? Keiner kann uns garantieren, dass es ab jetzt aufwärts geht. Pandemie, Hunger, Krieg... Hand hoch, wen das an die apokalyptischen Bilder der Bibel erinnert! Aber bevor wir in Endzeitstimmung verfallen, lassen Sie uns eins klarstellen: Das Ende hat schon lange begonnen! Die Bibel gibt uns einen Blick darauf, wie die Weltgeschichte ausgeht. Und zwar nicht so, dass Gott die Erde vernichtet und die Menschheit auslöscht. Es ist schon wahr, unsere Welt hat nicht ewig Bestand. Katastrophen gehören zu den „letzten Tagen“ dazu (wie viele

Tage das sind, verrät die Bibel übrigens nicht). Aber noch viel wichtiger, so lesen wir in der Apostelgeschichte im Kapitel 2: „Wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll gerettet werden.“ Wenn wir – und irgendwann diese Welt – auch ans Ende kommen, es gibt Rettung. Jesus hört die SOS-Rufe der Menschen, die die Verbindung zu Gott verloren haben. Die gemerkt haben, dass sie es ohne ihn nicht schaffen. Und wie ein Ertrinkender aus dem Meer gefischt wird, so zieht er sie raus. Raus aus einem Leben ohne Zukunft, hinein in ein Leben mit Gott. Jesus stellt die Verbindung her, er rettet – auch heute noch. Mit Jesus ist das Ende schon gekommen – und ein ganz neuer Anfang! 1.) Das Ende meiner Schuld. Jesus schenkt mir Vergebung. Ich bekomme einen Neuanfang, nicht nur einmal, sondern wieder und wieder und wieder – immer wenn ich ihn brauche. 2.) Das Ende meiner Sorgen. Gott mein Vater sorgt für mich, in den widrigsten Umständen. Ich kann beginnen ihm zu vertrauen. 3.) Das Ende meiner Angst. Nicht einmal der Tod kann mich von Jesus und seiner Liebe trennen. Einen neuen Himmel und eine neue Erde verspricht er. Ich kann diese Welt getrost hinter mir lassen, denn er holt mich zu sich und dort bei ihm wird endlich alles gut. Auch das, was mir hier und jetzt noch zu schaffen macht. Es gibt Menschen, die leben, sterben und bleiben ohne Gott. Dabei muss doch keiner verloren gehen! Es liegt an uns, Gottes ausgestreckte Hand zu ergreifen. Wir müssen nicht in Dunkelheit und Trostlosigkeit versinken, nicht in Einsamkeit und Gottverlassenheit zugrunde gehen. Wer zu Jesus Christus betet, wird gerettet!

Pfingsten liegt vor uns, das Fest an dem Christen weltweit feiern, dass Gott uns in diesen „letzten Tagen“ mit seinem Heiligen Geist beschenkt. Er ist da, nicht sichtbar, aber real. Er tröstet und ermutigt und gibt Kraft. Er macht ein Ende mit dem Alten und schafft Neues. Er ist nahe und er verbindet uns zu einer Gemeinschaft. Was auch kommt, am Ende zählt nur eines: diese Verbindung mit Jesus.

Pfarrer Thomas Held, Evangelische Kirchengemeinden Ottenhausen und Schwann-Dennach

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Wir haben uns als Kirchengemeinderat Conweiler vorgenommen, dass mitten in dieser Situation, keine und keiner verloren gehen soll, keiner zurückgelassen werden soll. Deshalb schöpfen wir viele Wege aus, um in Kontakt mit Jung und Alt aus unserer Gemeinde zu bleiben. Bitte besuchen Sie uns auf unserer Internetseite www.conweiler-evangelisch.de (Corona – Tipps auch für Kinder und Familien), Facebook und auf unserem YouTube – Kanal. Eine tolle Brücke zwischen den Menschen, die im Internet unterwegs sind und den Menschen, die vor allem telefonisch unterwegs sind, bietet unsere Möglichkeit der Telefonkonferenz. Diese Möglichkeit kann gerne von Kirchengemeindeglieder aus Conweiler genutzt werden, um sich in kleiner Runde zu verabreden. Zugang zu dieser Austauschrunde ist die Telefonnummer 07082/4168132. Bitte nach der Ansage die Nummer 439993# als Konferenznummer eingeben. (Achtung Konferenznummer hat sich geändert!) Wir wollen miteinander verbunden sein, zusammenstehen, wenn auch getrennt in den Häusern und Wohnungen. Der HimmelsAnker mit dem HausGebet dient dazu, Verbundenheit zu erfahren. Immer mit dem verlängerten Abendläuten ab 19.30 Uhr, Vater Unser – Glocke dann um 19.40 Uhr. Unsere Gedanken sind besonders bei allen, die ihre Familienfeste wie Geburtstage, Taufe und Trauungen nicht wie gewohnt feiern konnten. Wir stehen Ihnen bei und finden kreative Lösungen.

Gebet ist unser Handwerkszeug als Christen – sagt Martin Luther – gerne mitbeten beim 24/7 – Stunden – Gebet und eintragen unter: <https://dudle.elk-wue.de/24StundenStraubenhardt>.

Jeden Abend von 19.30 – 19.40 Uhr, HimmelsAnker / HausGebet

Donnerstag, 7. Mai

- 14.30 Uhr Bibelstunde mit Ehepaar Schimke (online + Telefon)
- 19.00 Uhr Tief verbunden, am 7. um 7 – Kreuz und Auferstehung, Vortrag Professor Eckstein (online + Telefon)

Sonntag, 10. Mai

- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Orgelvortrag der restaurierten Weigle – Orgel mit Organist Martin Wessinger und Pfarrer David Gerlach (online + Telefon).

Dienstag, 12. Mai

- 19.30 Uhr KGR (online, wer in der öffentlichen Sitzung teilnehmen will, bitte Email ans Pfarramt).

Mittwoch, 13. Mai

15.30 Uhr Konfi – Unterricht (online)

Donnerstag, 14. Mai

14.30 Uhr Bibelstunde (online + Telefon)

Gottesdienste in Conweiler

Unter strengen Auflagen werden wieder Präsenzgottesdienste erlaubt. Zu schaffen macht uns v.a. der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 2 m, die eingeschränkte Dauer (ca. 35 Minuten) und der vorgesehene Verzicht auf Gemeindegesang. Trotz großer Martinskirche müssen wir die Sitzplätze erheblich beschränken, dies fällt uns schwer, wollen wir doch Kirche „mitten im Dorf“ mit „einem Platz für alle“ sein. Unsere gut angenommenen Online – und Telefonangebote nehmen uns etwas Druck, sofort die Kirche zu öffnen, auch wenn wir großen Sehnsucht nach „normalen“ Gottesdiensten mit echten Menschen haben. Wir wollen die Verantwortung gegenüber Risikogruppen und unseren Mitmenschen wahrnehmen und niemanden unnötig in Gefahr bringen. Ein Sicherheitskonzept wird im Moment erstellt, im Kirchengemeinderat wird darüber am 12. Mai beraten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437

E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de

Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
(Psalm 98,1)

Wir sind für Sie da!

Pfarrer Gerlach ist rund um die Uhr erreichbar (Telefon und E-Mail s.o.)
Seelsorgerliche Gespräche: Gerne steht Pfarrer Matthias Gerlach auch für ein persönliches Gespräch am Telefon bereit. Erzählen Sie, was Sie bewegt – wir beten für Sie. Die Telefonnummer finden Sie oben.

Das Sekretariat ist zurzeit nur über Telefon und E-Mail erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist es geschlossen.

Liebe Gemeinde,

der Kirchengemeinderat hat sich am Montag, 4. Mai wieder zu einer Online-Sitzung getroffen. Hauptgegenstand dieser Sitzung waren die Gottesdienste. Von der Landesregierung und der Kirchenleitung abgestimmt, kam die Erlaubnis, unter hohen Auflagen wieder Gottesdienste in den Kirchen vor Ort zu feiern. Ein ernüchterndes Ergebnis lag vor, nachdem wir die Kirchen mit Meterstab vermessen hatten und alle Auflagen gründlich geprüft wurden. Das Gremium kam zu der Erkenntnis, diese Auflagen nicht sofort umsetzen zu können. Deshalb können vorerst in Feldrennach und Pfinzweiler keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Der Beschluss des Kirchengemeinderats lautet, dass das liturgische Abendgebet mit Trompetenklängen nach dem Abendläuten um 19.30 Uhr in Feldrennach vorerst weitergeführt wird. Über das weitere Vorgehen bezüglich der Gottesdienste halten wir Sie über die Homepage und das Mitteilungsblatt auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen Pfarrer Matthias Gerlach und der Kirchengemeinderat

Mitarbeitergrillfest: Das für Samstag, 16. Mai, 17.00 Uhr geplante Mitarbeitergrillfest muss leider ausfallen. Großer Dank gilt unseren Mitarbeitern, die in der Kirchengemeinde ganz verschiedene Aufgaben übernehmen. Jeder ist wichtig mit seiner Begabung, den Ideen und der Zeit, die zur Verfügung gestellt werden. Gerade jetzt sind neue Wege gefragt. Als Mitarbeiter in Kontakt bleiben untereinander und kreative Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft entdecken.

Gebet

Guter Gott, du bist uns nahe, wenn wir ohnmächtig sind, einsam und ratlos, mit deinem Wort. Du bist uns nahe, wenn wir einander dienen mit deiner Kraft. Mehr als wir fassen können, willst du uns Gutes.

Wir bitten dich für alle Kranken, um Beistand und Trost. Für alle, die jetzt einsam sind, bitten wir um Geborgenheit. Für die, die wir jetzt nicht besuchen können, dass sie behütet bleiben. Für alle, die sich um Kranke kümmern in Kliniken und Heimen, gib ihnen Kraft für ihren Dienst und bewahre sie vor Ansteckung.

Wir bitten für die, die nach Therapie und Impfstoff forschen, um raschen Erfolg für die Frauen und Männer, die uns mit dem Nötigsten zum Leben

versorgen, dass sie gestärkt werden, für alle, die sich kümmern in Politik und Verwaltung, um Weisheit und gute Beratung. Für die, die um ihre Existenz fürchten, um verlässliche Unterstützung. Amen

Jeden Abend 19.30 h: Abendgebet mit Trompetenklängen vor der Kirche. Weiterhin erschallen jeden Abend nach dem Abendläuten die Trompeten vor der Kirche. An vielen offenen Fenstern und auf Balkonen hören Leute zu. Einige kommen auch zur Kirche gelaufen, hören zu, singen und beten mit, erleben die Gemeinschaft und Verbundenheit mit Sicherheitsabstand als wohltuend und segensreich. Spitzen auch Sie zuhause Ihre Ohren oder laufen Sie Richtung Kirche. Aber bitte immer mit dem gebotenen Abstand.

Offene Kirchen: Immer wieder haben am vergangenen Sonntag einzelne Menschen die offenen Kirchen besucht. Sie haben die Ruhe genossen, ein Gebet gesprochen und das ausliegende „Sonntagsblättle“ gelesen bzw. mitgenommen. Auch am kommenden Sonntag sind die Kirchen dafür von 8.00 h bis 19.00 h geöffnet. Das Gemeindehaus bleibt weiterhin geschlossen. Sie sind eingeladen, bei allen Einschränkungen von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die wir haben.

Gedruckte Predigt: Wer nicht in die offene Kirche kommen kann/möchte kann unser „Sonntagsblättle“ in den Briefkasten bekommen. Melden Sie sich gerne im Pfarramt. (Wer sonst immer mit einer Gottesdienst-CD versorgt wurde bekommt das „Sonntagsblättle“ automatisch)

Aktion „Bilder malen für die Alten- und Pflegeheime“ geht weiter! Es sind einige Bilder eingegangen. Vielen Dank dafür. Wir nehmen gerne noch Bilder an und geben sie dann weiter. Wir unterstützen die Initiative Straubenhardt hilft.

Kollekte/Opfer:

Da die Gottesdienste in unseren Kirchen nicht stattfinden, können viele Projekte, denen das Sonntagsopfer normalerweise zugutekommt nicht unterstützt werden. Wenn Sie trotzdem etwas geben möchten, können Sie gerne einen Betrag überweisen mit der Angabe des Verwendungszweckes. Wer keine Online-Überweisung machen möchte, kann auch einen Umschlag mit dem Kollektenbeitrag im Pfarrhaus abgeben oder in den Briefkasten werfen. (Evang. Kirchenpflege Feldrennach, Sparkasse Pforzheim-Carl, IBAN: DE43 6665 0085 0000 9927 04)

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Evang. Pfarramt Ottenhausen / Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de

E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235

Bürozeiten: Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Liebe Kirchengemeinde,

ab kommenden Sonntag, 10. Mai dürfen wir wieder Gottesdienste feiern. Für uns in Ottenhausen gilt:

Sonntag, 10. Mai

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Thomas Held).

Der Gottesdienst wird ein wenig anders ablaufen, als wir das gewohnt sind. Er wird verkürzt sein. Wir werden uns an alle geltenden Vorschriften der Landeskirche halten. Wer möchte, kann im Gottesdienst eine Maske tragen, dies ist aber nicht Pflicht.

Noch etwas Erfreuliches: Das Gemeindebüro im Pfarrhaus ist ab 12. Mai dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr wieder normal besetzt. Es darf zwar noch kein Publikumsverkehr stattfinden, jedoch telefonisch erreichen Sie Sekretärin Winnie Gegenheimer wieder unter der gewohnten Telefonnummer 07082 4289235.

Pfarrer Thomas Held ist telefonisch über 07082 2505 erreichbar, Pfarramt Schwann und Gemeindebüro Ottenhausen außerdem über Email.

Unsere Kirchengemeinde lässt sich nicht unterkriegen: Die erste Kirchengemeinderatssitzung per Videokonferenz hat vergangene Woche stattgefunden. Auch die Hauskreise tauschen sich – wo technisch möglich – per Videokonferenz aus.

Tagesaktuelle Veränderungen erhalten Sie über unsere Homepage.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,
E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und
gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de
Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr
Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage www.schwann-evangelisch.de oder www.dennach-evangelisch.de.

Ab 10. Mai finden wieder Gottesdienste statt!

Wir halten dabei die aktuellen Vorschriften ein, darum ist manches noch anders, so wird der Gottesdienst bspw. auch kürzer sein als gewohnt. Wer möchte, kann eine Maske tragen, es besteht aber keine Pflicht dazu. Herzliche Einladung: Dennach: 9:15 Uhr, Schwann: 10:00 Uhr. Gruppen & Kreise pausieren bis auf weiteres.

Wundertüten und eine Zeitschrift für Kinder und Jugendliche

Auch wenn noch keine Kinder- und Jugendarbeit stattfinden kann, möchten wir mit euch in Verbindung bleiben. Unsere Jugendreferentin Karina Koch, die bereits die Osterpost für Kinder und Jugendliche mitgestaltet hat, hat mit einigen ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Wundertüte erstellt und verteilt. Falls jemand von euch keine Tüte bekommen hat, oder jemand noch in keine unserer Gruppen geht und trotzdem Interesse hat mitzumachen, darf sich gerne aus der Dose an der Eingangstüre am Pfarrhaus, Dobler Str. 10, Schwann eine Tüte holen und gerne mitmachen. Viel Spaß bei den Aktionen,



wir freuen uns schon auf eure Antworten! Die Jugendlichen haben tolle Zeitschriften bekommen. Viel Freude damit! Bis bald!

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7
Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de
Homepage: se-marxzell.de
Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg
Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Röm.-kath. Kirchengemeinde Marxzell St. Markus am 5. April 2020 wurden gewählt:

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand
Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,
Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081
E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

z. Zeit fallen die Gottesdienste leider aus.

Die Gottesdienste in Schriftform liegen in den Kirchen in Birkenfeld und Neuenbürg aus. Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

Liebe Gemeinde,

wie Sie bestimmt aus den Medien mitbekommen haben, dürfen Gottesdienste ab dem 9. Mai in den Kirchen unter Auflagen des sicheren Abstands von 2 Metern und der Hygienevorschriften wieder gemeinsam gefeiert werden. Wir freuen uns über diese Möglichkeit des Miteinanderfeierns im Gotteshaus, verweisen aber weiterhin auf die Fernsehgottesdienste und die Gottesdienste zu Hause übers Internet. Es gilt bis auf weiteres der kirchliche Dispens von der Sonntagspflicht. Wenn Sie die heilige Kommunion für den Hausgottesdienst haben möchten, lassen Sie uns dies einfach wissen.

Wegen des Sicherheitsabstands (2 m) können aber nicht alle Gemeindemitglieder den Sonntagsgottesdienst besuchen. Wir bitten um Ihre Mitteilung, ob Sie am Gottesdienst teilnehmen möchten über das Pfarramt (Tel. 07231- 48 21 45) oder Email: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de. Sagen Sie uns Bescheid, wo Sie den Sonntagsgottesdienst mitfeiern möchten. Außerdem ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu empfehlen. Wir sind noch in der Phase des Probierens und Erfahrung sammelns und planen daher momentan für die Zeit von 10. Mai bis 17. Mai zuerst

folgende Gottesdienste, zu denen wir Sie herzlich einladen möchten:

- Eucharistiefeier am Sonntag 10. Mai um 9.00 Uhr in der Heilig Kreuz Kirche in Neuenbürg
- Eucharistiefeier am Sonntag 10. Mai um 10.30 Uhr in der St. Klara Kirche in Birkenfeld
- Eucharistiefeier am Dienstag 12. Mai um 18.00 Uhr in Gemeindezentrum St. Elisabeth in Schwann
- Eucharistiefeier am Donnerstag 14. Mai um 10.00 Uhr in der St. Klara Kirche in Birkenfeld.
- Eucharistiefeier am Sonntag 17. Mai um 9.00 Uhr in der Heilig Kreuz Kirche in Neuenbürg
- Eucharistiefeier am Sonntag 17. Mai um 10.30 Uhr in der St. Klara Kirche in Birkenfeld.

Wegen des Sicherheitsabstands bzgl. der Raumgröße ist momentan in Schwann noch kein Gottesdienst möglich. Wir bitten um Verständnis dafür. Danke

Stets aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.se-heiligkreuz.drs.de und auf der Gemeindeseite im Facebook: Seelsorgeeinheit Heilig-Kreuz (Neuenbürg-Birkenfeld)

In der Vorfreude, wieder mit Ihnen den Gottesdienst im Gotteshaus feiern zu können, wünsche ich Ihnen Gottes Segen und beste Gesundheit. Herzliche und österliche Grüße.

Pfr. Phan

Spendenaufwurf für Bangladesch

Die Not der Menschen, welche der christlichen Religion angehören, in unserer Partnerschaftsdiözese ist immens groß. Wir bitten Sie herzlich um ihre Unterstützung. Bankverbindung: DE 76 6665 0085 0002 0907 32
Den Spendenaufwurf finden Sie auf der Homepage: <https://se-heiligkreuz.drs.de/aktuell/ansicht/news/detail/News/spendenaufwurf-fuer-die-corona-soforthilfe-der-dioezese-mymensingh-in-bangladesch-19536.html>
Vielen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott für ihre Unterstützung.
Pfr. Phan

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Zur Zeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in den Gemeinden keine Gottesdienste statt. Dafür besteht die Möglichkeit, jeweils sonntags um 10.00 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als Livestream empfangen zu können.

Sonntag, 10. Mai

10.00 Uhr Video-Gottesdienst mit Bezirksapostel Ehrich aus Karlsruhe
Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Samstag, 9. Mai:

Wegen der Corona-Krise findet in dieser Woche noch kein öffentlicher Gottesdienst statt. Hope TV bietet deshalb im Fernsehen besondere Gottesdienste an: Jeweils samstags (live) um 9:30 Uhr sowie sonntags um 10:30 Uhr. Sie sind auch über das Internet unter folgenden Adressen zu empfangen: **Hope TV Website:** www.hopetv.de/tv/live

Hope TV YouTube-Kanal: www.youtube.com/hopetvdeutsch/live

Hope TV Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/hopetvdeutsch/live>
Die Sonder-Gottesdienste werden fortgesetzt, solange die örtlichen Gottesdienste im Sendegebiet ausgesetzt bleiben.

Schwierige Zeiten erfordern viel Geduld und Ausdauer. Manchmal aber auch Kreativität und einen anderen Blick. Alle Krisen sind Chancen – Chancen etwas Neues zu erleben und daran zu wachsen. Sich nicht auf die geschlossenen Türen zu fokussieren – wie wir sie in den Tagen oft bildlich erleben – hilft uns offene Türen zu sehen. Türen, die uns Gott schenkt, um anderen zu helfen und selbst zu wachsen. Ich wünsche allen, die Herausforderungen meistern müssen, Gottes Blick und Weisheit. Er, der uns gerne seine Hilfe und Stärke anbietet, möchte uns auch erinnern, wie sehr Er uns liebt und uns seine Kraft schenkt, wann immer wir ihn drum bitten und daran glauben. „Allem bin ich gewachsen durch den, der mich stark macht.“ (Philipper 4,13)

Wir wünschen allen Zuschauern und Hörern in dieser schwierigen Zeit Gesundheit, Geduld und Gottes besonderen Beistand!

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen / Albkreis haben wir aufgrund der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgesetzt. Dies betrifft auch alle Angebote für Kinder (wie z.B. den Indoor-Spielplatz) und auch das Café W18. Wir unterstützen damit die Behörden in ihren Bemühungen, die Ausbreitung der Virus-Pandemie zu verlangsamen.

In diesen herausfordernden Wochen wünschen wir allen Mitbürgern Gottes Schutz und Segen: Bleiben Sie behütet und gesund!

Gottesdienste online:

Auf unserer Homepage www.cg-ellmendingen.de bieten wir gottesdienstliche Programme als online-service an und auch Informationen und Anregungen, wie das gemeindliche Leben in den nächsten Wochen gestaltet werden kann.

Hilfsangebote:

Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.

Buchladen LESEZEICHEN freitags wieder geöffnet!



Ab 8. Mai ist unser Buchladen LESEZEICHEN freitags zur gewohnten Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr wieder geöffnet. Gerne dürfen Sie vorbeikommen und ein wenig stöbern. Vielleicht finden Sie ja das eine oder andere interessante Buch für sich oder Ihre Kinder? Daneben gibt es auch kleine Geschenkartikel und

Karten zu vielen Anlässen. Natürlich nehmen wir auch Bestellungen entgegen. Weiterhin gilt:

Wenn Sie auf der Suche nach Lesestoff sind, sei es zur Unterhaltung oder auch Fachliteratur, und gleichzeitig unsere Gemeinde unterstützen wollen, dürfen Sie uns gerne eine Email mit Ihren Wünschen schicken (lesezeichen@cg-ellmendingen.de). Wir bedienen Sie gerne. Natürlich können Sie auch alles andere bestellen, was der Buchhandel so bietet: CDs, Filme Spiele, Puzzles, eBooks, Hörbuchdownloads... Wir werden Ihnen die Waren mittwochs bzw. freitags frei Haus zustellen oder zur Abholung im Gemeindehaus bereitstellen.

Wir freuen uns, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen!

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg

Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt

Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de

Homepage: www.emk-neuenbuerg.de



Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg. Auch nach 75 Jahren soll nicht vergessen werden, was geschah, wie Menschen sich irreleiten ließen und welches Leid und welche Schuld daraus folgte. Wir wollen – auch 75 Jahre danach – innehalten, uns erinnern lassen, die Mahnung hören, um auch heute zu „Friedenstiftern“ zu werden. Die evangelische, katholische und evangelisch-methodistische Kirchengemeinde in Neuenbürg laden ein zu einem

Ökumenisches Friedensgebet am 8. Mai 2020, 19 Uhr.

In dieser Zeit leider noch immer nur in unseren Häusern und Wohnungen. Aber es ist eine Handreichung erstellt worden.

Auf den Homepages der Kirchengemeinden gibt es eine PDF-Version. Oder Sie hören das ökumenische Friedensgebet als Podcast, gesprochen von Pfarrerin Charlotte Moskaliuk und Pastor Burkhard Seeger mit Mu-

sik von Bezirkskantor Bernhard Müller. (Siehe: www.neuenbuerg-evangelisch.de/vkg-gottesdienste/predigten-anhoren). Die Taube, die einen Olivenzweig im Schnabel trägt, ist heute zu einem Friedenszeichen geworden. Sie erinnern uns daran, dass Gott uns nicht vergisst. Er gibt uns Kraft und Mut, um uns für den Frieden einzusetzen. Gott will, dass Frieden werde.



Psalter Friedrichs II. - Faksimile

Siehe bei: www.ziereis-faksimiles.de

Liebe Leser und Leserinnen, wie geht das zusammen: Erinnern an den 8. Mai 1945, den 2. Weltkrieg, an Leid und Schuld – und ein Lied singen?

Das Elend, die Einschränkungen, die Einsamkeit und die Toten der Corona-Pandemie – und ein Lied singen?

Der kommende Sonntag trägt den Namen: „Cantate“, nach Psalm 98: „Singet dem Herrn ein neues Lied!“

In Corona-Zeiten wurde neu entdeckt: Singen ermutigt und verbindet, in Italien, Spanien und inzwischen auf der ganzen Welt wurde und wird gesungen auf Balkonen, vor Pflegeheimen, gemeinsam im Internet usw. – gegen alle Trübsinnigkeit.

Nur in Gottesdiensten soll zurzeit nicht gesungen werden – das tut weh! Denn: Singen tut gut – die Musiktherapie kennen wir schon seit König David (vor 3000 Jahren). Aber auch Martin Luther wusste davon ein Lied zu singen: „Die Musik ist die beste Gottesgabe. Durch sie werden viele und große Anfechtungen verjagt. Musik ist der beste Trost für einen verstörten Menschen, auch wenn er nur ein wenig zu singen vermag. Sie ist eine Lehrmeisterin, die die Leute gelinder, sanftmütiger und vernünftiger macht.“

Und es gibt nicht nur Loblieder (vielleicht mit einem trutzigen „dennoch“), sondern auch Klagelieder („Aus tiefer Not schrei ich zu dir“), Lieder in Angst und Vertrauen („Wer nur den lieben Gott lässt walten“), der Leere („Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr“) und mehr – alles darf sein und kann auch seinen Ton finden.

Haben Sie Ihr Lied gefunden? Lassen Sie es sich nicht nehmen, es froh oder nachsinnend daheim anzustimmen und klingen zu lassen (vielleicht auch nur im Innern).

Altes Lied

Manchmal lernen wir ein neues Lied.

Aber meistens singen wir das alte Lied.

Wenn wir uns erzählen, wie schlecht es geht,

wenn wir über die anderen reden,

wenn wir verschiedener Meinung sind,

wenn man etwas von uns will.

Dann geht es immer nach der alten Melodie.

Neues Lied

Manchmal lernen wir ein neues Lied.

Die Melodie nimmt uns mit,

du merkst:

So kann es auch gehen.

Wir gehen dann anders miteinander um.

Und das tut gut.

Bei Fragen oder Anmerkungen, rufen Sie uns an:

Burkhard Seeger: 07082 2207 burkhard.seeger@emk.de

Monika Eberle: 07082 5 01 78 monika.eberle@emk.de

Tanja Zacker: 07082 42 89 259 tanjazacker@gmail.com

Geänderter Redaktionsschluss in KW 21!

In der KW 21 ist bereits am
Montag, 18. Mai, 12 Uhr
Redaktionsschluss!



Zwiebelrostbraten zum Mitnehmen - bis 9.5. vorbestellen



Vereinsunterstützung und ein bisschen Coschwa zum Mitnehmen. Wir freuen uns am 14.5. den Rostbraten zum Mitnehmen anbieten zu können. Den leckeren Braten gibt es wahlweise mit Brot (11 €) oder mit Spätzle (13,50 €) frisch zubereitet und in Mitnahme-Teller vorbereitet. Natürlich werden alle Hygienemaßnahmen wie Handschuhe, Mundschutz, Desinfektion u.Ä. in der Küche beachtet. Auch beim Verkauf durch die Festküche werden Sicherheitsabstände eingehalten und ein anschließender Verbleib auf dem Sportgelände untersagt. Der Erwerb ist möglich mit vorheriger Bestellung (nur noch bis 9.5.) über eine Mail an info@coschwa.de oder per Telefon/Whatsapp über 0171 4730957. Also schnell Vorbestellen, am 14.5. auf dem Sportplatz die Bestellung abholen und damit die Coschwa auch in diesen schweren Zeiten ohne Spielbetrieb unterstützen.

Ortsverband Straubenhardt-Dennach



Warnung von „Corona“-Enkeltrick

Vom „Enkeltrick“, der kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise aus und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als mit dem Coronavirus infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungen bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein „Freund“ das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich dazu verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten – nach der Methode „... rate mal, wer anruft?“. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige wissen können. Zudem wird empfohlen, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA davor, auf Online-Plattformen, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben, Ware zu horrenden Preisen zu bestellen. Oft werde selbst nach Erhalt des Geldes nicht geliefert.

**E-Mail-Adresse
für redaktionelle Beiträge:
info@straubenhardt.de**

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Neuenbürg e.V.
zuständig für Neuenbürg, Engelsbrand,
Straubenhardt (außer Langenalb)



Altkleidersammlung pausiert

Der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis bittet die Bevölkerung darum, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Ausbreitung des Coronavirus und zum gegenseitigen Schutz derzeit keine Altkleiderspenden zu den Containern der Rotkreuz-Ortsvereine in Pforzheim und im Enzkreis zu bringen. "Die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals machen diesen Schritt leider nötig", bedauert Stefan Adam, DRK-Kreisgeschäftsführer. Er weist auch darauf hin, dass das Ablegen von Müll und Unrat im Bereich der Sammelbehälter verboten ist.

Pfadfinderbund Süd Stamm Cherusker



Vereinsarbeit geht mit veränderten Methoden weiter

Die Kontaktbeschränkungen betreffen unsere Arbeit natürlich unmittelbar: die wöchentlichen Treffen wurden abgesagt, die Lager ebenso, die geplanten Ausflüge in die Region sowieso und leider auch die „Helfertage“, bei denen an verschiedenen Orten tatkräftig angepackt werden sollte.

Not macht aber erfinderisch, und so haben wir uns einige Wege überlegt, mit denen wir auch in diesen Zeiten den Kontakt untereinander halten können: Es wurden mehrere Spielkreise mit Spieleklassikern wie „Kuhhandel“ und „Cluedo“ gegründet, bei denen die Kinder nun per Mail Spielzüge bei Moderatoren einschicken. Online-Gruppenstunden per Webkonferenz sind bei Älteren zudem ein gutes Mittel, um sich nicht aus den Augen zu verlieren – sogar Karten kann man mit ein klein wenig Vorbereitung auf diese Art und Weise spielen!

Äußerst beliebt ist zudem die ausgebaute Website geworden; hier ist unser Filmteam beständig dabei, kleine Videos zu veröffentlichen: Rastekrimis, Kasperletheater, Experimente, Theaterspiele, und zuletzt den Abstandsregelungen geschuldet - es können nur noch maximal zwei Akteure und ein Kameramann das in einer Scheune eingerichtete Filmstudio betreten - Märchenlesungen, Zeichenkurse, Gitarrenkurse und ähnliche Anleitungen. Sogar Theaterstücke werden Corona-konform gezeigt: Teils mittels Schnitt-Technik, teils aber auch einfach durch frühzeitig aufgenommene Videos, die nach und nach nun veröffentlicht werden. Nach den „Schildbürgern“ wird derzeit kapitelweise der „Räuber Hotzenplotz“ auf die Website eingestellt.



Räuber Hotzenplotz im Filmstudio

Wer sich auch in diesen Zeiten für die Pfadfinderarbeit für seine Kinder interessiert, kann gerne über die Website oder untenstehende Adresse Kontakt aufnehmen und wird in den Verteiler aufgenommen.

Internet: www.pfadfinder-cherusker.de

Kontakt: Erik Scholtz, Gotenstr. 17, Tel. (07202) 2170

Die Bürger-Initiative Gegenwind Straubenhardt e.V. teilt mit:

Flaute bei den Neuenburger Plänen für die Windkraft

Noch beherrscht Corona die politische Agenda. So herrscht auch Flaute bei den Neuenburger Plänen zum Windkraftausbau von 5 x gigantischen 240m hohen Wind-Industrieanlagen, die die Straubenhardter Anlagen noch um 40m übertreffen.

Diese Anlagen sollen laut Projektierer BayWA Strom für 11 700 Vier-Personen Haushalte liefern,.

Im WIRSOL Hochglanz-Prospekt hieß es für Straubenhardt: „22 000 Haushalte können mit Strom von den 11 x 200m hohen Windkraft-Anlagen versorgt werden“. Rein rechnerisch wohlge-merkt. Herrscht schwacher Wind in Baden-Württemberg oder sogar in ganz Deutschland, manchmal auch europaweit, dann liefern sämtliche Windkraftanlagen überhaupt keinen Strom und kein einziger Haushalt wird versorgt. Das besorgen dann die konventionellen Kraftwerke, wenn wir sie noch haben. Außerdem hat man sich in Straubenhardt ohnehin gehörig verrechnet. Trotz Windmessung war die Stromprognose so schlecht, dass nur knapp über 60% der Vorhersage erreicht wurde – es werden also nur theoretische 13 500 Haushalte statt der angekündigten 22 000 Haushalte versorgt.

Per Videokonferenz wurde nun an Bürgermeister Helge Viehweg die CO2 Bilanz der Gemeinde Straubenhardt durch das Energie- und Bauberatungs-zentrum Pforzheim „überreicht“.

Was aber bedeutet die Aussage des EBZ, Straubenhardt könne im Vergleich zum Durchschnitt in Baden-Württemberg fast 24 mal soviel an installierter Windenergie-leistung vorweisen? Mustangültig sei der Anteil der Erneuerbaren Energien in der Gemeinde, der weit über dem Landesdurchschnitt läge, so das EBZ (Energie- und Bauberatungs-Zentrum).

Man braucht kein Physiker zu sein, um die folgende Frage zu be-antworten - es ist lediglich eine Frage des gesunden Menschen-verstandes. Wieviel Strom erzeugt eine Windkraft-Anlage, wenn der Wind nicht weht? Wieviel Strom erzeugen die 11 Strauben-hardter Windkraft-Anlagen, wenn der Wind nicht weht? Antwort: 0% Stromertrag.

Laut EBZ geht es bei der Bewertung und das ausgesprochene Lob an die Gemeinde lediglich um die Höhe der installierten Windkraft-Leistung von insgesamt 33MW (Megawatt). Ob und wie viel Strom erzeugt wird, ist also völlig belanglos.

Das einzig gültige Bewertungs- Kriterium muss der tatsächlich erzeugte und jederzeit verfügbare Strom sein. Denn nur planbar und verlässlich erzeugter Strom kann die Energie wenden!

Auch die Anzahl der Windkraft-Anlagen spielt keine Rolle. Man stellt sich schon die Frage, ob der Bürger weiterhin für dumm verkauft wird. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2018 haben - wie bereits in der Ka-lenderwoche 17 berichtet - die Straubenhardter Anlagen gerade ein-mal 62% der vom TÜV Süd vorhergesagten Menge an Strom in 2018 erzeugt.

Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass das rein rechnerische Er-gbnis, weit entfernt ist von der Realität, dass Strom über 24 Stunden an jedem Tag des Jahres verlässlich geliefert werden muss. Wind und Sonne können das nicht leisten.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit weiterhin

...als Mitglied oder durch finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Wir verteidigen die uns nach Europäischem Recht verbrieften Bürgerrechte, die Deutschland weiterhin missachtet. Nach Europarecht ist das Klage-recht gegen mangelhafte Gutachten einer Umweltverträglichkeitsprü-fung ein Bürgerrecht. Diesen Klage- Weg hat die BI beschritten.

Weitere Informationen unter: www.gegenwind-straubenhardt.de oder www.facebook.com/gegenwindstraubenhardt und www.natuurinsel.com

Druckhaus Müller
MEDIEN · WIRKSAM · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Conweiler

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Orgelvorführung am Sonntag Kantate

Der Wochenspruch für den Sonntag Kantate, d.h. „Singet“ kommt aus Psalm 98,2 und lautet „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ Eine Orgel ist ein Kunstwerk, ein Wunderwerk. Dank Martin Wessinger und vielen Beteiligten konnten wir in der Martinskirche unsere Weigle-Orgel restaurieren und wieder in den Originalzustand von 1912 (Jahr der Kircheneinweihung) zu versetzen. Das Ergebnis ist über-wältigend. Die geplante Einweihung der Orgel haben wir verschoben. Am Sonntag Kantate, den 10. Mai 2020 wollen wir die restaurierte Or-gel erklingen lassen, der Gottesdienst findet online statt und kann auch am Telefon gehört werden (Telefonnummer 07082/4168132, bitte nach der Ansage die Nummer 439993# wählen).

Es bestehen schon weitere Pläne, wie wir dieses einzigartige Weltkul-turerbe in Conweiler zu Gehör bringen, Martin Wessinger wird Hörbei-spiele der neuen Register und verschiedene Orgelstücke einspielen und online zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Orgel zu den stattfin-denden Gottesdiensten erklingen.

Wir freuen uns sehr, dass die ganze Sanierungsaktion nahezu reibungs-los geklappt hat. Alle am Projekt beteiligten Firmen und Personen ha-ben beste Arbeit geleistet und ein neues altes, klingendes Denkmal deutscher Orgelbaukunst geschaffen, dass nun wieder viele Jahre mit neuem Klang seinen Dienst zur klingenden Verkündigung des Wortes Gottes tun und die Gottesdienstbesucher zum Mitsingen und Zuhören einladen kann. Vielen Dank an alle Beteiligten, alle Handwerker, so-wie natürlich an alle Spender/innen und Pfeifenpaten/patinnen, sowohl Kommune, Land und Bund für die Förderungen.

Turnverein Conweiler 1902 e.V.
www.tvconweiler.de



Neues ONLINE-LIVE-Kursangebot:

Im Rahmen der aktuellen online-live-Sportstunden bietet der TV Con-weiler montags von 9.30 bis 10.30 Uhr mit „Fit in die Woche – Eltern + Kind“ einen weiteren neuen Kurs an. Dabei starten wir mit verschie-denen Kraft-, Ausdauer- und Dehnübungen in die Woche. Dabei können die Kinder zuhause gerne mitmachen – ein neues gemeinsames Fami-lienerlebnis entsteht. Die Sportstunde wird mit Faszien-, Krafttraining und Dehnübungen abwechslungsreich und spannend gestaltet. Die bisherigen Teilnehmer und Anna-Lena freuen sich über weitere „Fit in die Woche“-Startende.

wir sind ONLINE für ALLE da!

Die Gemeinde Straubenhardt hat uns – wie alle anderen Vereine auch – informiert, dass die Turnhallen bis auf Weiteres geschlossen blei-ben. Daher möchten wir weiterhin ALLEN Bürgerinnen und Bürgern von Straubenhardt eine Möglichkeit bieten, sportlich aktiv zu bleiben. Um die Fitness aufrecht erhalten zu können, bieten wir folgende on-line-live-Sportstunden an:

Montag

- 9.30 bis 10.30 Uhr Fit in die Woche mit Anna-Lena
- 18.30 bis 20.00 Uhr Hatha-Yoga mit Anja
- 20.15 bis 21.15 Uhr Entspannung mit Irene
- 20.15 bis 21.45 Uhr Ausdauer – Workout – Stretching mit Werner
- Interne Live-Stunden mit den Wettkampf-Jazzgruppen Matchless, Yunique, Taffbees

Dienstag

- 16.30 bis 17.30 Uhr Jugend-Tanz / Fitness mit Anna-Lena
- 18.00 bis 19.00 Uhr Reha-Sport mit Anna-Lena
- 18.55 bis 19.55 Uhr Bauch Beine Po (Orga Werner)
- 20.10 bis 21.40 Uhr FitClass (Orga Werner)

Mittwoch

- 9.45 bis 10.45 Uhr Kindertanz bis 2. Klasse mit Anna-Lena
- 11.00 bis 12.00 Uhr Kinder-/Jugendsport ab 2. Klasse mit Anna-Lena
- 17.00 bis 18.00 Uhr Shinson Hapkido Kinder mit Anja
- 18.30 bis 19.45 Uhr QiGong mit Ellen

- 20.00 bis 21.30 Uhr FitMix (Orga Werner)
- 20.00 bis 21.30 Uhr LuJong-Yoga mit Marion (nach 2x Schnuppern 10er-Karte mit oder ohne Vereinsmitgliedschaft erforderlich!)

Donnerstag

- 9.30 bis 10.30 Uhr Body Workout (Orga Werner)
- 17.45 bis 18.45 Uhr Stretching mit Anna-Lena
- 19.00 bis 20.00 Uhr FunTone mit Irene
- 20.15 bis 21.45 Uhr Pilates mit Irene

Freitag

- 19.00 bis 20.00 Uhr Zumba mit Marlen und Werner
- 20.15 bis 21.15 Uhr Fitness für Jedermann/Jedefrau mit Marlen und Werner
- 20.15 bis 21.45 Uhr Fit und Vital mit Irene

Wer Interesse hat, an einer der Stunden teilzunehmen, meldet sich bitte unter organisation@tvconweiler.de. Hier erhaltet Ihr die Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zu den Kursen. Mit Ausnahme des LuJong-Yoga-Kurses sind alle Sportangebote für Nichtvereinsmitglieder derzeit kostenfrei.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, schaut auch auf unserer Webseite www.tvconweiler.de oder auf unserer Facebook-Seite nach.

Bleibt' zuhause und bleibt' gesund! Euer TV Conweiler

Schachfreunde 1954 Conweiler e.V.



Neuer Sieger beim 6. Online-Blitzturnier

Am Freitag, 1.5.2020, fand das 6. Online-Blitzturnier der Schachfreunde Conweiler statt.

Mit 6 Teilnehmern war das Turnier zwar erneut quantitativ nicht so stark besetzt wie in den Vorwochen, doch der Qualität tat dies keinen Abbruch. Gespielt wurde daher wie in der Vorwoche wieder ein „manuelles“ doppeltes Rundenturnier. So spielte in insgesamt 10 Runden jeder einmal mit den weißen Figuren und einmal mit den schwarzen Figuren gegen jeden anderen. Die Bedenkzeit betrug erneut 3min+2s pro Zug für die gesamte Partie.

Das Turnier verlief erneut sehr spannend-in der letzten Runde trafen die zwei punktgleichen Führenden aufeinander. Letztlich konnte sich beim 6. Online-Blitzturnier mit IM Raoul Strohhäcker der stärkste bewertete Spieler mit 9 Punkten aus 10 Partien durchsetzen, wodurch es einen neuen Sieger bei den Online-Turnieren der Schachfreunde gibt. Dr. Thomas Gauss (8/10) wurde Zweiter vor Dr. Matthias Birke (4/10).

Das nächste Turnier findet am Freitag, 08.05.2020, um 20 Uhr, erneut im Modus „Jeder gegen jeden“, mit einer Bedenkzeit von 3min+2s bei lichess.org statt. Es wäre schön, wenn noch weitere Vereinsmitglieder an den Online-Turnieren teilnehmen würden. Die Einladung mit allen nötigen Infos gibt es im Newsletter.

Die genauen Ergebnisse sind unter der Rubrik „Online-Turniere“ auf www.sf-conweiler.de zu finden.

Feldrennach

Turnverein Feldrennach 1896 e.V.



An alle Gymnastikdamen 60+ des TV-Feldrennach

Liebe Gymnastikfrauen, wie wir alle wissen, hält uns die Corona-Pandemie von allen Aktivitäten fern, die uns mit vielen Menschen in Berührung bringen.

Die für unsere Abteilung Verantwortlichen, Uli Engelhardt, Elke Bulling, Erika Gossenberger und Marga Linder, sind nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Übungsbetrieb der Gymnastikfrauen frühestens nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden kann. Die Gründe sind vielfältig, wir alle gehören zur Risikogruppe - Abstand zu halten und die Vorschriften zur Desinfektion der Geräte und sonstiger Dinge (Stühle, Toiletten, Fußboden) sind nicht zu leisten.

Ohne Geräte Gymnastik abzuhalten, ist für Senioren ungeeignet. Wir hoffen, dass wir in eurem Sinne entschieden haben, wünschen euch noch eine gute Zeit und - bleibt gesund -.

Wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen, wenn dies ohne Probleme geschehen kann. Alles Gute.

Das Team der Abteilung: Damen-Gymnastik 60+

Sportfreunde Feldrennach e.V. 1931

www.sportfreunde-feldrennach.de



Verschiebung der Generalversammlung

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Situation des Coronavirus, wird die ursprünglich auf den 15. Mai 2020 geplante Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir darüber informieren, wann die Hauptversammlung nachgeholt wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Verwaltung der Sportfreunde Feldrennach

Langenalb

Bienenzuchtverein Pfinztal e.V.

www.lmkerverein-pfinztal.de
e-Mail: info@lmkerverein-pfinztal.de



Belegstellenfest im Ranntal abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir mitteilen, dass das im Mai geplante Belegstellenfest im Ranntal in diesem Jahr ausfallen wird. Wir bedauern diesen Schritt und hoffen auf Ihr Verständnis.

Musikverein Langenalb

www.musikverein-langenalb.de



Unterhaltungsabend mit HERRN STUMPFES ZIEH & ZUPF KAPELLE verschoben



Tickets und Infos unter:

www.mv-langenalb.de

sowie bei allen Musikerinnen & Musikern oder unter 07248-8195 oder -6988

Viele Veranstaltungen sind aufgrund der Coronakrise dieses Jahr bereits abgesagt worden - so leider auch unser bevorstehendes Festwochenende im Mai. Aber wie ein altes Sprichwort besagt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Das gilt in diesem Fall auch für den am 9.5.2020

geplanten Unterhaltungsabend mit HERRN STUMPFES ZIEH & ZUPF KAPPELLE. Der Ersatztermin findet Ende des Jahres am **Samstag, den 12.12.2020** statt. Ab 20:00 Uhr geht's dann in der Festhalle Langenalb unter dem Motto "Live 2020 - Nix wie no!" los. Auch wir hoffen, dass bis dahin solch eine Veranstaltung wieder stattfinden kann und wir nach der schweren Zeit gemeinsam einen unvergesslichen und amüsanten Satzgesang mit Spitzenbegleitung anhand von etwa 20 Instrumenten erleben werden. Und wie Sie ja sicherlich wissen: Lachen ist gesund! Solange unsere Proben, Events und Co. pausieren müssen, bereiten wir uns aber schon auf das kommende Jahr vor: 2021 feiert der Musikverein Langenalb sein 100-jähriges Bestehen! Vom 14. bis 16. Mai 2021 können wir auf 100 Jahre Musik und Kunst zurückblicken und lassen uns für dieses außergewöhnliche Jubiläum natürlich etwas ganz besonderes einfallen. Seien Sie also gespannt und tragen Sie sich den Termin gleich in den Kalender ein, denn zusammen feiert sich so ein Vereinsgeburtstag immer noch am schönsten. Bis dahin bleiben Sie gesund! Wir sehen und hören uns hoffentlich bald wieder. Ihr Musikverein Langenalb

Pfinzweiler

Gesangverein »Eintracht« Pfinzweiler



Liebe Sängerinnen und Sänger der Pfenzer Singers,

liebe Bürgerinnen und Bürger von Straubenhardt,

Ich möchte Euch/Ihnen musikalische Grüße schicken, auch wenn wir uns aufgrund der aktuellen Situation persönlich nicht sehen können, sind wir doch aus der Ferne füreinander da und bewältigen gemeinsam diese für alle schwierige Zeit.

Bei unserem Singen gilt besonders der Kanon:

Singen macht Spaß, Singen tut gut, ja Singen macht munter und Singen macht Mut.

Singen macht froh und Singen hat Charme, die Töne nehmen uns in den Arm.

All unsere Stimmen, sie klingen in dem großen Chor im Klang der Welt. Wenn es wieder möglich ist und wir wieder miteinander singen können/dürfen:

Kommt/Kommen Sie zu uns in unsere fröhliche Chorgemeinschaft, immer freitags im Bürgerhaus Pfinzweiler.

Bitte bleiben Sie gesund und passen Sie gut auch sich auf.

Eure/Ihre Birgit Walch, Chorleiterin

Schwann

Seniorenheim Schwann

Frühlingsgrüße von den Kindern der Grundschule Schwann

Oh, wie ist das lieb, Ach, schau mal wie schön, sag liebe Grüße.

Diese und noch viele andere freudige Aussagen waren die Reaktion unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Die selbstgebastelten Schmetterlinge zieren die Wände und Türen der Bewohnerzimmer, so daß sie diese jeden Tag betrachten können. Auch die gebastelten Osterhasen fanden ihren Platz über die Ostertage. Die lieb geschriebenen Grüße der Grundschulkinder berührten alle sehr.

Vielen Lieben Dank für Eure Mühe.

Interessantes

RKH Krankenhaus Neuenbürg führt verstärkt geplante Operationen durch

Besondere Sicherheitskonzepte und webbasierte Patienteninformation am 7. Mai

Die RKH Kliniken haben die Versorgung von COVID-19-Patienten primär in zwei Zentren konzentriert, im RKH Ludwigsburg und in der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal. In den RKH Enzkreis-Kliniken wurden nur im RKH Krankenhaus Mühlacker einzelne COVID-19-Patienten behan-

delt. Das RKH Krankenhaus Neuenbürg, in dem keine COVID-19-Patienten behandelt wurden, hat während dieser Zeit andere RKH Kliniken in der Versorgung von Notfällen unterstützt. Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald: „Auch in der Corona-Krise sind die normalen Notfälle nicht ausgeblieben. Brüche, intolerable Schmerzzustände bei zerstörten Gelenken, akute Aktivierungen rheumatischer Erkrankungen mussten unverändert versorgt werden. Wir waren auch in der Corona-Zeit für diese stark Schmerz geplagten Patienten aus dem Enzkreis und unseren anderen RKH Kliniken da.“ Nachdem nun die Zahl der COVID-19-Patienten in den RKH Kliniken zurückgeht, beginnt jetzt – wie bereits berichtet – die weitere Öffnung der RKH Enzkreis-Kliniken, insbesondere des RKH Krankenhauses Neuenbürg für die geplanten Patienten.

Um den Aufenthalt in der Klinik sicher zu machen, eine Infektionsgefahr von außen so gering wie möglich zu halten und einen unkontrollierten Zutritt von Patienten zu vermeiden, sind in den RKH Kliniken sogenannte „Checkpoints“ eingerichtet worden. Patienten, die einen Termin für eine ambulante oder stationäre Behandlung haben, müssen sich an dieser Eintrittsstelle am Haupteingang melden und einer Fiebermessung sowie einer kurzen Befragung unterziehen. Wenn der Check keine Hinweise auf eine mögliche COVID-19-Infektion ergibt, bekommt der Patient – falls nicht vorhanden – einen Mund-Nasen-Schutz und kann die Klinik betreten.

Weist er eine Temperatur von mehr als 37,4 Grad auf oder gibt es sonstige Hinweise auf eine Infektion, darf er seinen Termin in der Klinik nicht wahrnehmen und wird an seinen Hausarzt verwiesen. „Bedingt durch unsere vielen rheumatischen Patienten mit geschwächter Immunabwehr haben wir für alle Patienten versucht, besondere Sicherheitsstandards einzuführen“, sagt Dr. Nikolaus Miehle, Ärztlicher Direktor des Süddeutschen Rheumazentrums im RKH Krankenhaus Neuenbürg. „Viele unserer Patienten haben in Corona-Zeiten auf ihren geplanten Operationstermin gewartet und so ist zum Teil ein erheblicher Leidensdruck entstanden“, ergänzt Professor Sell. Auf eine Operation warten zu müssen, sei ohne erkennbare Perspektive nicht einfach zu ertragen. Der Ausbau der elektiven Gelenkoperationen in Neuenbürg stelle für viele Patienten jetzt wieder eine reelle Perspektive und Hoffnung dar, so Professor Sell, der auch ärztlicher Sprecher des RKH Krankenhauses Neuenbürg ist.

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse“ KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

- **Mikrowellenherd mit Grill, Sharp R-610A (Standgerät)**
Garraum : 18 Liter mit Drehteller, Leistung : 800 / 1000 W (Grill)
Maße : B/H/T 449 / 282 / 374 mm, Farbe : Weiß, Das Gerät ist voll funktionsfähig.
Telefon: 0173/9984538

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

☞-----

Name: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

☞-----

Ihr kompetenter Partner für



Gestaltung

Satz

Digitaldruck

Offsetdruck

Mailings

Konfektionierungen

und vieles mehr.

Wir beraten Sie gerne.

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Muttertagsgrüße

Liebe Mama Waltraud,
danke, dass du immer für uns
da bist. Wir haben dich lieb!
Dein Andreas & Cornelia



Allen Mamas einen schönen *Muttertag!*



*Auch wir wünschen allen Mamas einen schönen,
entspannten Muttertag!!*

Das gesamte Team der Druckhaus Müller GmbH!

Druckhaus Müller
MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Wir sparen Verpackungsmüll, sparen Sie mit uns?

In unserer Unverpackt-Station bieten wir 10 Produkte aus unserem Sortiment ganz ohne Verpackung an. Einfach vorbeikommen, ihre gewünschte Menge einfüllen und ohne Verpackung mitnehmen.

Einführungsangebot: Früchtemüsli z. B. 1 kg/4,49 €

Solange unser Bistro noch geschlossen bleiben muss, gibt es unsere frischen, knackigen Biosalate, fertig zubereitet zum Abholen.

 **Biobauer**

Biobauer Reiser
Benzstrasse 14, Einkaufszentrum Hube
75334 Straubenhardt
Öffnungszeiten:
Mo.- Fr. 8.30 – 19.00 Uhr; Sa. 8.30 – 14.00 Uhr

Täglicher Bestell- und Lieferservice vom gesamten Sortiment
Info unter 07082 93055 oder mail biobauer.reiser@t-online.de

NEU - HEIM-Service

STRAUBENHARDT UND ALLE ORTSTEILE



Hoepfner Pilsner
24 x 0,33 l, 1 Ltr. = 1.86
zzgl. 3.42 Pfand **14.75**



Alpirsbacher Pils
24 x 0,33 l, 1 Ltr. = 1.99
zzgl. 3.42 Pfand **15.75**

Für NEUKUNDEN entfällt
bei der Erstbestellung
die Liefergebühr (3.-)

Weitere Produkte finden Sie unter:
www.schottmueller.de
Gerne senden wir Ihnen unser
Bestellformular per Fax oder Mail

Ihr Spezialist
für Erfrischungen
www.schottmueller.de
Schottmüller
Getränkefachhandel

Mindestbestellmenge = 3 Kisten - Wählen Sie aus unserem gesamten Sortiment
Angebote gültig bei Bestellung bis zum 16. Mai 2020

Ittersbacher Str. 48/1 • 75334 Straubenhardt
augenstein@schottmueller.de • Tel. 0160 96 28 57 76

Rechtsanwalts- kanzlei Wenz



Wir lassen Sie nicht alleine!

Beratung per Telefon oder e-mail – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -
75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -
Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de

Ergebnis eines Maischerzes

Frischhaltefolie quer über die Straße in Feldrennach gespannt.
Bin mit dem Fahrrad darüber geflogen.
11 Menschen waren mit diesem Vorfall beschäftigt.
Fazit: Rippenprellung, blaue Knie, offene Hand, Verdienstausschlag.
Ist es das wert? Alexandra Kneuer

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, verehrte Abonnenten,

sollten Sie eine Frage in Bezug auf das Gemeindeblatt haben, beachten
Sie bitte unsere Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Freitags nach 13.00 Uhr eingehende Anfragen können erst am nächsten
darauffolgenden Werktag bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung!

Druckhaus Müller

MEDIEN • WIRKSAM • GESTALTEN

Verlag Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt und der Bürgerfreund
Bahnhofstraße 42-44, 75305 Neuenbürg, Telefon 0 70 82 / 94 50-0

Rechtsanwältin Waltraud Meister

Hirschweg 3 • 75334 Straubenhardt-Schwann
Telefon 07082-9496595
Telefax 07082-9496695
www.ra-meister.com

Wir können nicht nur schwarz-weiß...

maler ● ● ●
büchert

Albert-Schweitzer-Straße 32
75305 Neuenbürg

Telefon 070 82 / 32 44
Telefax 070 82 / 6 09 11

maler@buechert.de



Metzgerei

Markus Kramer

Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Rinderrouladen auch fertig gefüllt	1 kg	14.⁵⁰ €
Grillsteak	1 kg	8.⁹⁰ €
Bierwurst	100 g	0.⁹⁸ €
Bierschinken	100 g	0.⁹⁸ €
Paprikalyoner	100 g	0.⁹⁸ €
täglich		
Hackfleisch gemischt (zum Braten)	1 kg	7.⁹⁰ €

2-Zimmer-Wohnung in Conweiler

Helle, moderne Wohnung mit offener Einbauküche, barrierefrei, eigener kleiner Garten, im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. 2018, in zentraler und ruhiger Lage. 64 m² Wohnfläche, Abstellraum, 2 Terrassen und Garten. Bezug ab 1.8.2020 KM 605 € + 100 € NK

Tel. 015770238143, matthias@barunet.de

<https://wohnungenstraubenhardt.wordpress.com/>

WEINGUT

BAUR

Unser Wein des Monats

RIVANER 2018

vom Klepberg · Prädikatswein trocken
Geschmack nach reifen Stachelbeeren,
weißen Johannisbeeren, Renekloden

6 Flaschen 0,75l 25,00 €

Secco Rosé	0,75l	6,50 €
Secco Weiß	0,75l	6,50 €
Weißer Burgunder	0,75l	6,20 €
Grauer Burgunder	0,75l	6,20 €
Rosé	0,75l	6,20 €
Spätburgunder	0,75l	6,20 €
Cuveé	0,75l	9,20 €

Bestellungen bitte telefonisch unter 07236.93 55 14,
0151.61 24 84 45 oder 0151.19 18 72 83
Terminvereinbarung per E-Mail m.mueller@weingutbaur.de

Weingut BAUR, Siemensstraße 22, 75210 Keltern

www.weingutbaur.de

Hauslieferung möglich

TortenSpitze

Samstag, 9. Mai 2020

PICKUP

Kuchen- und Tortenpäckchen zum Abholen

Nach tel. Bestellung und Vereinbarung des Abholzeitfensters
Florentiner Apfelkuchen // Käsekuchen // Zuger Kirschtorte
Himmeltorte mit Erdbeersahnefüllung
Maracujafruchtcremetorte mit Himbeerspiegel
Erdbeerjoghurt-Sahnetorte mit Kalamansispiegel

Tel 07082 414 616 // mobil 0171 477 2684
bestellung@torten-spitze.de // www.torten-spitze.de

B & M

Elektrotechnik

Ihr Elektro-
Meister-
betrieb in Ihrer
Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

.....
Elektroinstallationen
Netzwerktechnik – Alarmtechnik
Loxone Smart Home – Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt

Fon 070 82-4 28 90 88 · Fax 070 82-4 28 90 89

info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

Energie- & Friseur-Salon
Billisimo

Biljana Kammerer
Tel. 07248 926899
www.billisimo.de

Im Billisimo können Sie mit den entsprechenden
Vorsichtsmaßnahmen weiterhin ihren kreativen
Farb- und Haarschnitt bekommen.

NEU im Billisimo:

Gesundheit ist messbar auf der
Zellkommunikation mit dem **Bioscan**



Mit der Schwingungsresonanz der **Klänge** und dem
Vitalizer können Sie ebenfalls ihr **Immunsystem**
sowie die **Psyche** stabilisieren und Heilungsprozesse
im Körper beschleunigen.

Leben mit Voller Kraft...

Auf Ihren Besuch freue ich mich sehr.

MALERGEHÄFT SCHIMKE

Inh. Stefan Schimke Malermeister

Blumenstraße 5 · 75334 Straubenhardt-Conweiler
Telefon 070 82-94 02 92 · Fax 94 02 91

Ausführung sämtlicher Maler- und Tapezierarbeiten

Gerüstbau · Wärmedämmung · Putze · Fassadenanstriche ·
Biofarben · Asbestsanierung ·
Bodenbeläge (Teppich, Laminat, Kork, PVC)

 Innungsfachbetrieb

**Unterstützen Sie
lokale Anbieter!**

**Elektro
KÖNIG**

FRANK KÖNIG

**Elektro-Installationen
Hausgeräte-Kundendienst**

Elektroinstallation · Elektro-Heizung
Elektro-Hausgeräte · Service und Verkauf
Autorisierter Miele Fachhändler

Schwindstraße 5 · 75305 Neuenbürg
Telefon 070 82-31 17 · Fax 6 09 39



Herzlichen Dank
allen, die mit uns Abschied genommen haben von

Heinz Volle

* 7.2.1932 † 18.4.2020

- * Herrn Pfarrer David Gerlach für seine tröstenden Worte
- * Dr. Mohl vom Ärztehaus Schwann für die gute Betreuung
- * der Sozialstation Straubenhardt für die liebevolle Pflege
- * dem Liederkranz Ottenhausen für den Grabschmuck

Im Namen aller Angehörigen
Annelore Volle

Straubenhardt, im Mai 2020

Udo Hölscher

- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Notdienst

Marktstraße 7 • 75305 Neuenbürg
Telefon: 0 70 82 / 41 53 31
Mobil: 0170 / 3 22 20 39
E-Mail: info@hoe-heizung.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann
das entscheidend sein
für rasche Hilfe
durch den Arzt oder
Rettungsdienst.



Steinmetz und Bildhauermeister

Gartenstraße 36
75334 Straubenhardt-Langenalb
Tel. 07248/4029
Fax 07248/8796
www.grabmale-faass-langenalb.de

- Großes Grabmallager
- Fachbetrieb in der 3. Generation
- Individuelle Beratung
- Steinfiguren für Haus und Garten
- Große Auswahl an Urnenanlagen
- Laternen, Vasen, etc.
- Alle Preislagen

Markthalle Neuenbürg

Käse - frisch von der Alm

Schaf-, Ziege-, Dreimilchkäse, Biokäse,
Rotspitzkäse, Heumilchkäse

Frische Fassbutter



Markthalle Neuenbürg

Täglich frischer Spargel

6 €/kg



Verantwortung tragen - gegenüber Dir und anderen!

Gesichtsschutz • Visier

für Mund, Nase und Augen

Schutz vor
Tröpfchen-Infektion

KONSTANDIN Online-Shop

Preis inkl. MwSt.
zuzügl.
Versandkosten

19,90 €

Industriestr. 13-15 • 76307 Karlsbad



IHRE VORTEILE

- freies Atmen
- freies Sichtfeld - auch für Brillenträger
- angenehmes Tragen - ohne Hautreizungen
- Universalgröße
- desinfizierbar
- wiederverwendbar & langlebig



...wir schenken Ihnen ein Lächeln!

www.konstandin.com/shop

KONSTANDIN
PNEUMATIK • PNEUTRONIK



MADE IN
KARLSBAD

**Examierte Altenpfleger (m/w/d),
Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d),
Krankenschwester / Krankenpfleger**

zur Verstärkung unseres Teams gesucht.

=> **Verdienst Steuerklasse I ab 2.400,- € netto,**

Steuerklasse III ab 2.600,- € netto,

bei 15 Tagen arbeiten und 15 Tagen frei im Monat
Ihre Aufgaben

- Heimbeatmung & Intensivpflege
- Fachgerechte Behandlungspflege & Pflegedokumentation

Ihre Einsatzorte

- Straubenhardt, Bretten

Wir bieten

- übertarifliche Bezahlung
- Einarbeitung durch erfahrene Kollegen
- Weiterbildungen in der Heimbeatmung und Intensivpflege

Sie fühlen sich angesprochen? Dann vereinbaren Sie noch heute einen Termin!



Pro-Vita 24

Ambulanter Pflegedienst UG
Heimbeatmung & Intensivpflege
Hindenburgstraße 101
75334 Straubenhardt
Mobil: 0157/37 117 178
E-Mail: pro-vita24@hotmail.com

Fachkräfte gesucht!

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung.

Altbausanierung
Bauplanung
Bauüberwachung
Dachsanierung
Dachfenster
Holzbau
Innenausbau
Neubau

Reich BTZ
Bautechnik - Trockenbau - Zimmerei

Oliver Reich
Bahnhofstr. 31 Tel: 07082 49 90 828
75305 Neuenbürg Fax: 07082 49 90 827
www.REICH-BTZ.de Mobil: 0178 69 77 380



Wichtig! Bitte beachten!
Geänderter Anzeigenschluss

**KW 21
2020**

Liebe Anzeigenkunden,

in der **KW 21** wird der Anzeigenschluss aufgrund des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ um einen Tag vorverlegt.
Anzeigenschluss ist somit

Montag, 18. Mai 2020, 12 Uhr!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Druckhaus Müller
MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN



GOLLMER & HUMMEL
hoses for heroes

**STEHEN SIE NICHT AUF
DEM SCHLAUCH, WENN ES
UM IHRE ZUKUNFT GEHT.**

Wir sind ein global agierender Hersteller für wegweisende Schlauchlösungen, der die Profis aus Feuerwehr, Landwirtschaft und Industrie jeden Tag Großes vollbringen lässt.

**ES IST UNSERE MISSION, DIE HELDEN DES
ALLTAGS ZU UNTERSTÜTZEN.
UND DAFÜR BRAUCHEN WIR SIE!**

**LAGER-
MITARBEITER**
(M/W/D) IN VOLLZEIT

WIE SIE UNS UNTERSTÜTZEN KÖNNEN:

- Sie wirken bei der Erfassung und Einlagerung unserer Waren mit
- Sie übernehmen Tätigkeiten im Versand und auch in der Montage
- Sie haben ein ausgeprägtes Gespür für Qualität und Sicherheit
- Sie sind zuständig für den innerbetrieblichen Transport von Waren

WAS WIR VON IHNEN ERWARTEN:

- Sie haben eine Ausbildung als Lagerist/in oder besitzen mehrjährige Erfahrung in diesem Bereich
- Eine genaue, ordentliche und qualitätsbewusste Arbeitsweise ist Ihnen sehr wichtig
- Sie zeichnen sich durch technisches Verständnis aus
- Sie haben Organisationstalent, besitzen Verantwortungsbewusstsein und sind ein Teamplayer
- Sie sind bereit in Schicht zu arbeiten
- Sie sind im Besitz eines Staplerscheins

WAS SIE VON UNS ERWARTEN DÜRFEN:

- eine spannende Herausforderung in einem international tätigen Unternehmen
- vom ersten Tag an werden Sie bei Gollmer & Hummel von einem kollegialen Team aufgenommen und unterstützt
- eine vielseitige Aufgabe in einem angenehmen Arbeitsumfeld

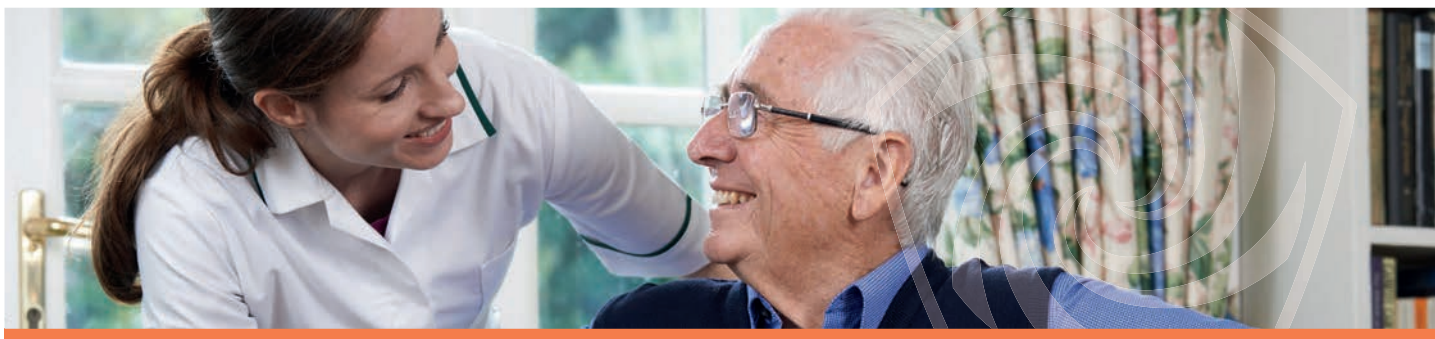
Gollmer & Hummel GmbH

Gässlesweg 23 | 75334 Straubenhardt

E-Mail: hr@gollmer-hummel.de

Fon: +49 (0) 7082/94 34 0 | www.gollmer-hummel.de

www.straubenhardt.de



Wir sind für Sie da – Hauswirtschaftliche Versorgung

Durch den ambulanten Dienst Johanneshaus Straubenhardt.

Sie benötigen Hilfe bei den alltäglichen Haushaltsaufgaben, wie Waschen, Bügeln, Putzen oder beim Einkauf – **wir sind für Sie da!**

Mit unserem Angebot im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung unterstützen wir Sie dort, wo Sie Hilfe benötigen. Ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen stimmen wir unser Angebot mit Ihnen ab. Diese Leistungen werden beim Vorliegen eines Pflegegrades in der Regel von der Pflegekasse anteilig übernommen.

Wir beraten Sie hierzu gerne und freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Johanneshaus Straubenhardt gGmbH
Pflugweg 8 · 75334 Straubenhardt
☎ Telefon 07082 167267 • Mobil 0176 17233700
✉ a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de
🌐 www.johanneshaus-straubenhardt.de

**Johanneshaus
Straubenhardt** 
Ambulante Dienste im Enzkreis



ÜBER 100 JAHRE, SEIT 1919

Aus diesem Anlass präsentieren wir Ihnen
ein Jubiläumsangebot im monatlichen Wechsel

Der Preisknüller im Mai:

**Schweinehals der Premiummarke
Staufenschwein**

(so muss Schweinefleisch schmecken)

1 kg ohne Knochen für sagenhafte 11,90 €

P.S.: Wir wissen alles über unser Fleisch: Herkunft, Haltung, Fütterung
Wollen Sie's auch wissen? Dann Fragen Sie uns!

Familie Schönthaler
Arnbacher Str. 2, 75334 Straubenhardt-Ottenhausen
Telefon 07082 / 25 28
www.metzgerei-schoenthaler.de

METZGEREI

SCHÖNTHALER

Mir kommt nichts anderes in die Tüte!

Hausgemacht schmeckt's besser

Angebot solange Vorrat reicht.



Getsch.
PURES LEBEN

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10-12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4
info@edeka-getsch.de

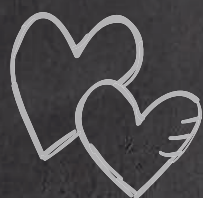
WERBEGENTUR

Wir sind gerne für Sie da!

Wieder zu unseren gewohnten Öffnungszeiten

ab Montag, 04.05.2020
von 08.00 – 20.00 Uhr.

Für Senioren und allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zu einer der bekannten Risikogruppe gehören, bieten wir in Kooperation mit dem FC Germania Singen und der Initiative Straubenhardt-hilft einen Liefersdienst an. Sprechen Sie uns gerne an!



Wir sagen DANKE!



Wir danken und schätzen Ihr Verständnis für die vorübergehende Anpassung unserer Öffnungszeiten!

Denn damit haben Sie uns geholfen und einen wichtigen Teil dazu beigetragen, dass wir aufgrund der Kindergarten- und Schulschließungen für unsere Kinder und Familien da sein konnten, dass wir in dieser schwierigen Situation auch die Möglichkeit hatten, uns zu schützen und dass wir so mehr Erholungs- und Ruhepausen bekommen konnten, damit wir auch weiterhin gesund und voller Freude & Liebe für Sie da sein können!

Gemeinsam können wir diese Situation mit Besonnenheit und Rücksicht meistern!

Wir sind mehr als dankbar für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Von Herzen,

Ihr EDEKA Getsch, Familie Getsch und das gesamte Team





#TEAMPLAYER

**Zur Verstärkung unserer Teams in
STRAUBENHARDT, ETTLINGEN UND KARLSRUHE-DURLACH
suchen wir QUALIFIZIERTE UND ENGAGIERTE FACHKRÄFTE
um unser zukünftiges Wachstum zu sichern:**

BEREICH VERWALTUNG (M/W/D)

- Mitarbeiter Gebäudeinstandhaltung (Schwerpunkt Malertätigkeiten)

BEREICH PRODUKTION / MONTAGE (M/W/D)

- Elektroniker für die Montage unserer Systeme
- Vorarbeiter / Elektroniker im Bereich Montage Systemtechnik
- Mechaniker
- Anlagenführer Galvanik
- Anlernkräfte im Bereich Montage Systemtechnik
- Anlernkräfte im Bereich Montage Kunststofftechnik
- Einrichter für Spritzgussmaschinen
- CNC-Fräser / Zerspanungsmechaniker

Alle Arbeitsplätze im Bereich Produktion und Montage sind ausschließlich im 3-Schichtbetrieb

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung und die Möglichkeit mit Ihrer Erfahrung und Ihren kreativen Ideen auf die innovative Entwicklung unseres Unternehmens Einfluss zu nehmen. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in der POLYRACK TECH-GROUP haben, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

personal@polyrack.com oder POLYRACK TECH-GROUP

Steinbeisstraße 4 // 75334 Straubenhardt // Fon 07082.7919.0 // Fax 07082.7919.330

UNSERE STELLENANGEBOTE FINDEN SIE ONLINE UNTER: WWW.POLYRACK.COM/PERSONAL

GESUNDHEITSTREFF

INFOABENDE AM SRH KLINIKUM KARLSBAD

Infoabende 2020 | jeweils um 19:00 Uhr

- 14. Mai** Zeit ist Hirn: Notfall Schlaganfall
- 18. Juni** Minimalinvasiv: Möglichkeiten der Schlüssellochchirurgie
- 09. Juli** Angiologie: Gefäßerkrankungen im Fokus
- 17. September** Skoliose: Aufrecht durchs Leben!
- 15. Oktober** Ernährung: Fit bleibt, wer gesund is(s)t!
- 19. November** Risiko Krampfadern: Keine Frage der Ästhetik

**ALLE TERMINE STEHEN
UNTER VORBEHALT!**

SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH

Guttmannstraße 1 | 76307 Karlsbad
Telefon +49 (0) 7202 61-0
info.kkl@srh.de | www.klinikum-karlsbad.de

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.
Bitte folgen Sie der Beschilderung auf dem Klinikgelände.

Auch im Programm der

